

# **Aktuelle Informationen zur** **Unterbringung und** **Integration von Flüchtlingen**

6. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren  
zur Sitzung am 25.02.2016

# Inhaltsverzeichnis

## **1 Vorwort**

## **2 Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln**

### **2.1 *Unterbringung und soziale Betreuung***

2.1.1 Leitgedanke

2.1.2 Aktuelle Themen

2.1.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

2.1.2.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

2.1.2.3 Aktuelle Unterbringungssituation

2.1.2.4 Errichtung weiterer Unterkunftsplätze

2.1.2.5 Auszugsmanagement

### **2.2 *Gesundheitliche Versorgung***

2.2.1 Leitgedanke

### **2.3 *Diversity***

2.3.1 Leitgedanke

2.3.2 Aktuelle Themen

## **3 Integrationspolitische Handlungsfelder**

### **3.1 *Schule und Bildung***

3.1.1 Leitgedanke

3.1.2 Aktuelle Themen

3.1.2.1 Primarstufe und Sekundarstufe I

3.1.2.2 Sekundarstufe II

3.1.2.3 Angebote des kommunalen Integrationszentrums

3.1.2.4 Sicherstellung des Schulsports trotz Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung

### **3.2 *Weiterbildung und Förderung***

3.2.1 Leitgedanke

3.2.2 Aktuelle Themen

3.2.2.1 Sprachförderung

3.2.2.2 Projekte: Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

3.2.2.3 Angebote im Bereich Mensch, Gesellschaft, Politik

3.2.2.4 Kompetenzorientierte Medienbildung für Flüchtlinge und Multiplikatoren

### **3.3 *Kinder- und Jugendhilfe***

3.3.1 Leitgedanke

3.3.2 Aktuelle Themen

3.3.2.1 Unbegleitet minderjährige Ausländer

3.3.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe

3.3.2.3 Vorschulische Bildung und Erziehung

3.3.2.4 Kindertagesbetreuung

### **3.4 *Integration in den Arbeitsmarkt***

3.4.1 Leitgedanke

3.4.2 Aktuelle Themen

### **3.5**      ***Wohnraumversorgung und Wohnungsmarkt***

3.5.1      Leitgedanke

3.5.2      Aktuelle Themen

3.5.2.1    Antragslage geförderten Wohnraums für Flüchtlinge

### **3.6**      ***Ehrenamt und freie Träger***

3.6.1      Leitgedanke

3.6.2      Aktuelle Themen

### **3.7**      ***Sport***

3.7.1      Leitgedanke

3.7.2      Aktuelle Themen

3.7.2.1    Sport- und Bewegungsangebote für junge Flüchtlinge und Zuwanderer

3.7.2.2    Qualifizierungsmaßnahmen im Sport

3.7.2.3    Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen

## **4**      **Weiterentwicklung des Asyl- und Ausländerrechts**

4.1      Leitgedanke

4.2      Aktuelle Themen

4.2.1    Zahlen

4.2.2    Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht

4.2.3    Zusammenarbeit mit Dritten und Projekte der Ausländerbehörde

## **5**      **Strategisches- und Finanzcontrolling**

**5.1**      ***Strategisches Controlling***

**5.2**      ***Finanzcontrolling***

# **1 Vorwort**

Flüchtlingskrise, Unterbringungsnot, Drehscheibe, Flüchtlingsgipfel, Grenzzäune, Asylpaket, Obergrenzen. Nur eine Auswahl vieler Schlagworte, die im Jahr 2015 das Thema Flüchtlinge zur Nummer eins der Berichterstattung machten. Auch im Jahr 2016 wird das Thema weiter im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik stehen. Der Bericht soll daher regelmäßig über die Arbeit aller städtischen Dienststellen berichten, die mit dem Thema verbunden sind und einen wichtigen Beitrag an der Basis leisten, damit Integration gelingen kann.

Die Leserinnen und Leser erhalten eine Übersicht der aktuellen Entwicklungen (Zahlen, Daten, Fakten) zum jeweiligen Berichtszeitpunkt sowie Informationen zu aktuellen Themen, Maßnahmen oder Projekten verschiedener Dienststellen, die umgesetzt werden. Denn wenn von Flüchtlingen gesprochen wird, geht es nicht nur um die humanitäre Unterbringung und soziale Betreuung, sondern vielmehr um eine gelungene Integration, für die geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Die unterjährigen Berichte werden zum jeweiligen Jahresende durch einen Jahresbericht ergänzt, der in ausführlicher Breite die Ergebnisse des Kalenderjahres widerspiegelt und einen Ausblick in das Folgejahr geben wird.

## **2 Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln**

### **2.1 Unterbringung und soziale Betreuung**

#### **2.1.1 Leitgedanke**

Die Fluchtgründe schutzsuchender Menschen sind individuell verschieden, einen jedoch alle ein Ziel: Die Suche nach einer besseren Perspektive für sich und die Familie. Inwieweit die angeführten Fluchtgründe ausreichend für einen Asylanspruch sind, entscheidet die jeweilige Gesetzeslage und muss schnellstmöglich sowohl für die Menschen, als auch für die Kommunen selbst geklärt und kommuniziert werden.

Die Stadt folgt bei der Unterbringung und sozialen Betreuung Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und sichert für alle Ihr zugewiesenen, asylsuchenden Personen eine Unterbringung zu. In Zeiten hoher Zuweisungen muss die Stadt dabei notgedrungen von selbst gesteckten Standards abweichen und auf Notunterkünfte in Form von Turnhallen oder anderen Großgemeinschaftsunterkünften zurückgreifen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei bleibt es das erklärte Ziel, die bereits 2004 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung (die neben einer dezentralen Unterbringung in möglichst abgeschlossenen Wohneinheiten eine maximale Anzahl von 80 Personen je Flüchtlingsstandort vorsehen) umzusetzen.

Ein Unterbringungsmix verschiedener Unterkunftsarten, von der Unterbringung in größeren Standorten für Leichtbauhallen, Errichtung von Containern und Systembauten bis hin zu Fertighäusern mit abgeschlossenen Wohnungen und die Berücksichtigung dezentral zu planender Flüchtlingshäuser im Zuge der Stadtplanung/Stadtentwicklung sichert derzeit die Bereitstellung auskömmlicher Unterkunftsplätze, die im Notfall durch die Herrichtung von Turnhallen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erweitert werden. Ergänzt wird das Unterbringungskonzept um ein städtisches Auszugsmanagement, welches in Kooperation mit dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat Köln

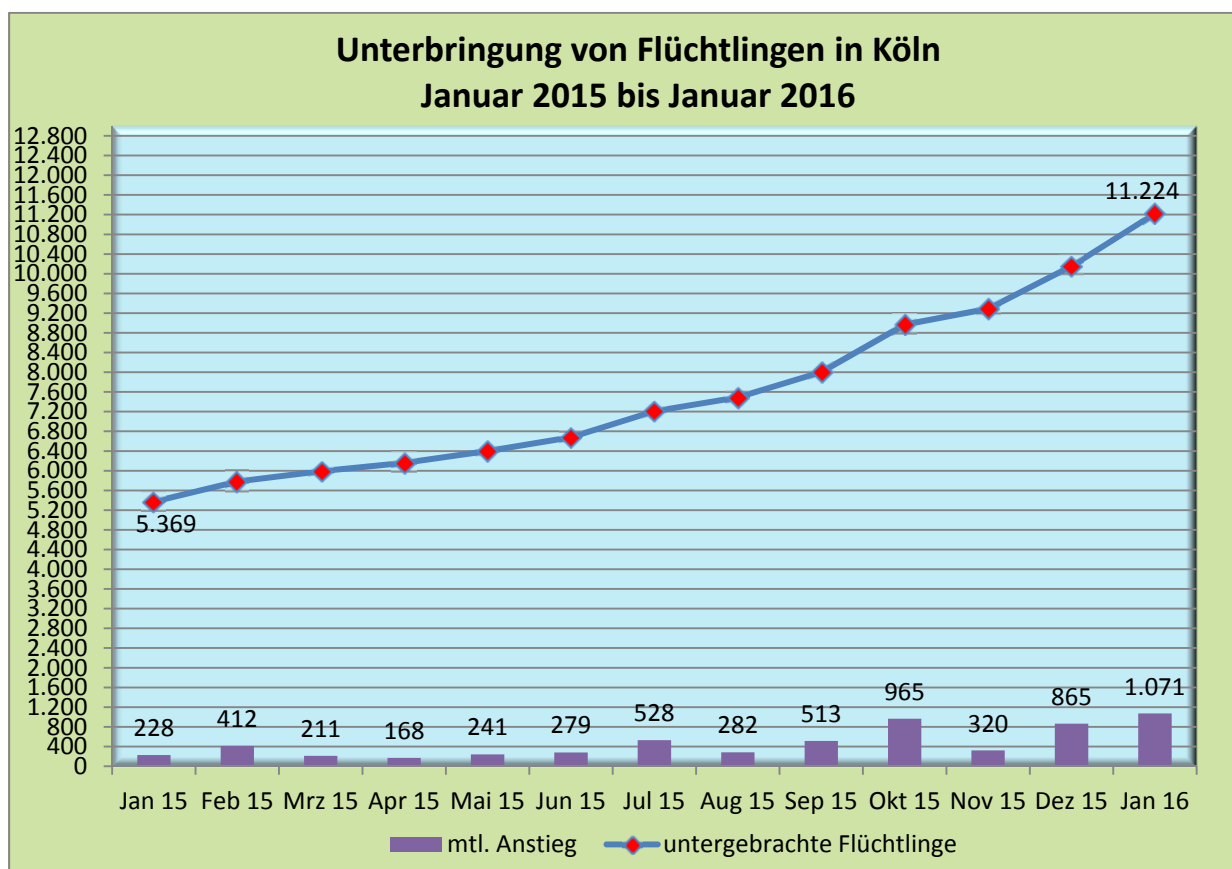
zugewiesenen Flüchtlingen dabei hilft, im Stadtgebiet „regulären“ Wohnraum zu finden und anzumieten.

Integration und „Ankommen“ funktioniert aber nicht nur über eine Unterkunft/Wohnung, in der sich eigenstrukturierte Tagesabläufe abbilden lassen, sondern auch und insbesondere über die soziale Betreuung, die entweder durch städtisches Personal oder in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgt. Die individuelle Beratung schutzsuchender Menschen, die Begleitung zu Behördengängen und die Vernetzung in die Willkommensstrukturen vor Ort oder der Zugang zu Regelangeboten sind dabei besonders wichtige Hilfestellungen, um den Flüchtlingen die Integration zu erleichtern. Die Zugänge zu diesen Angeboten müssen sprachlich und kultursensibel geöffnet werden. Neben mehrsprachigen Materialien ist dabei der Einsatz von mehrsprachigem Personal bzw. von Sprach- und Integrationsmittlern immens wichtig.

## 2.1.2 Aktuelle Themen

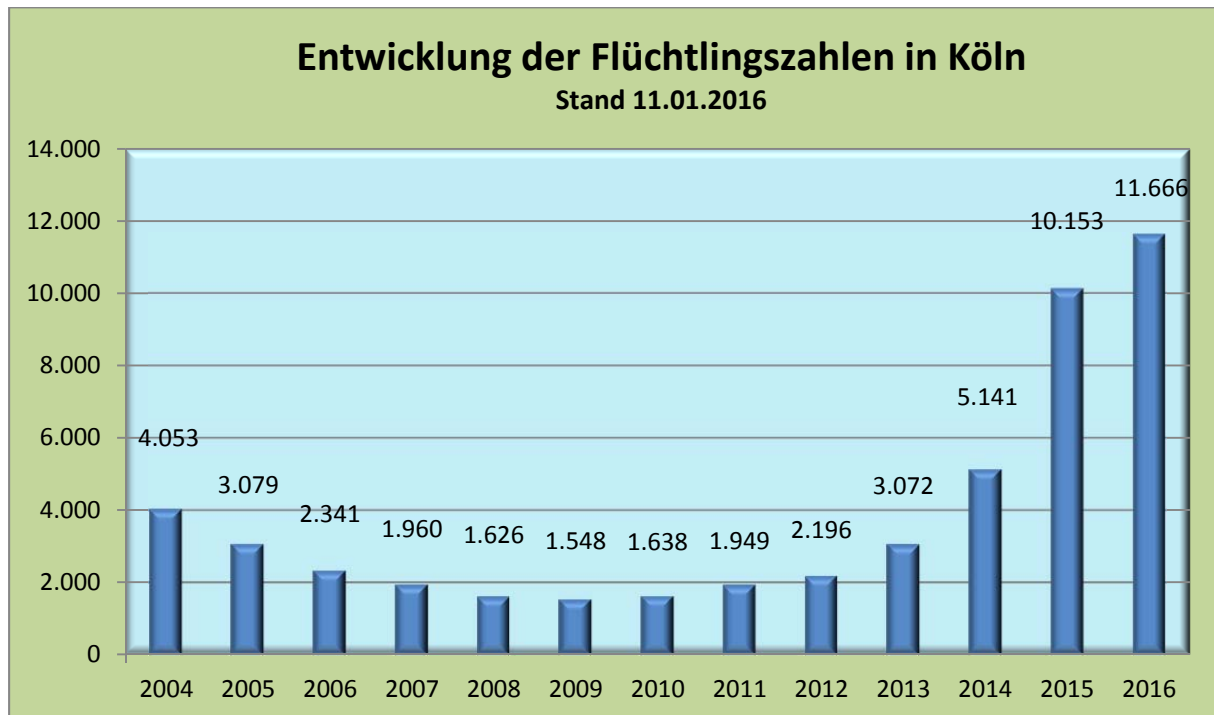
### 2.1.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hält auch im Jahr 2016 unvermindert an. Lag der Zugang unterzubringender Personen zum Jahresende 2015 in zwei Monaten knapp unter der Größenordnung von 1.000 Personen, wurde im Januar 2016 mit einem saldierten Zugang von 1.071 Personen ein bisheriger Höchstwert erreicht. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Monaten mit vergleichbaren Zugangszahlen zu rechnen sein wird.



Quelle: eigene Darstellung

Die Betrachtung der Flüchtlingszahlen seit 2004 zeigt einen sich potenzierenden Anstieg ab dem Jahr 2013.



Quelle: eigene Darstellung

Zum Stand 11.02.2016 werden insgesamt 11.666 Flüchtlinge auf Kölner Stadtgebiet untergebracht.

### **2.1.2.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen**

Die sehr hohen Zuweisungszahlen der letzten Monate lassen – wie auch bei Beobachtung der weltpolitischen Lage – derzeit nicht den Schluss zu, dass kurzfristig eine deutlicher Rückgang des Flüchtlingszugangs zu erwarten ist. Die Bezirksregierung Arnsberg weist der Stadt Köln aktuell wöchentlich etwa 350 bis 400 Personen zu, die durch das Amt für Wohnungswesen unterzubringen sind. Die anhaltend hohen Zuweisungszahlen begründet die Bezirksregierung mit einem hohen Defizit bei der zu erfüllenden Aufnahmequote Kölns gemäß Verteilungsschlüssel innerhalb des Landes NRW (Königsteiner Schlüssel), wonach die Stadt etwa 5,4% aller in NRW aufgenommen Flüchtlinge unterbringen muss. Im Laufe der 7 KW 2016I wird es hierzu Gespräche mit der Bezirksregierung Köln geben, um möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung und Einigung hinsichtlich zukünftiger Zuweisungszahlen zu gelangen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Gespräche informieren.

### **2.1.2.3 Aktuelle Unterbringungssituation**

Aufgrund der hohen Zugangszahlen in den letzten Monaten bleibt die Unterbringungssituation weiterhin sehr angespannt. Die Stadt errichtet eine Vielzahl von Standorten zur Unterbringung in unterschiedlichen Qualitäten. Zu nennen ist hier das 4-Phasen-Modell, welches einen Bogen von der Erstunterbringung bis hin zur (Wohn-)Integration im Quartier in abgeschlossenen Wohneinheiten schlägt. Die Phasen 1 und 2 dienen dabei der Unterbringung von Flüchtlingen, während die Phasen 3 und 4 die dauerhafte Unterbringung von schutzsuchenden Menschen abbilden.

In den letzten Monaten musste verstärkt auf eine Turnhallenbelegung zurückgegriffen werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden und der gesetzlichen

Unterbringungsverpflichtung weiterhin nachkommen zu können. Aktuell sind 27 städtische Turnhallen gesperrt und stehen nicht mehr zur Schul- und Sportnutzung zur Verfügung. Zum Stand 11.02.2016 sind in Notunterkünften und temporär genutzten Unterbringungen 4.855 Personen untergebracht. Weitere 2.847 Personen haben eine Unterkunft in Beherbergungsbetrieben. 3.964 Menschen befinden sich in Wohngebäuden oder kleinen Wohnungen.

#### **2.1.2.4 Errichtung weiterer Unterkunftsplätze**

Die Verwaltung setzt Ihr Hauptaugenmerk auf die Errichtung schnell verfügbarer Unterbringungseinheiten (Phase 1). Mit dem Standort am Hardtgenbuscher Kirchweg in Ostheim wurde in nur 12 Wochen Bauzeit ein Ensemble von Leichtbauhallen für bis zu 400 Personen geschaffen. Die Stadt wird bei den aktuellen Zugangszahlen sowie des derzeitigen Defizits der Aufnahmequote eine Vielzahl dieser Standorte benötigen, um den Köln zugewiesenen Personen eine Unterbringung zu ermöglichen und gleichzeitig die weitere Belegung von Turnhallen zu vermeiden und sukzessive wieder zurückzuführen. Aktuell sind bereits 4 weitere Standorte am Butzweiler Hof und an der Wilhelm-Schreiber-Straße in Ossendorf, am Luzerner Weg in Mülheim sowie an den Gelenkbogenhallen in Deutz in der weiteren Planung.

Als zweiter Schwerpunkt wird die Errichtung von schnell realisierbarem Wohnraum (Phase 3) in Fertigbauweise gesehen. Wo Planungsrecht bereits besteht und schnell Wohnraum entstehen kann, sollen möglichst viele Wohneinheiten errichtet werden. Diese werden anhand Ihrer Ausstattung und Größe wieder den vom Rat gesetzten Leitlinien der Flüchtlingsunterbringung entsprechen, auch wenn die Personenanzahl je Standort im Einzelfall auch über den definierten 80 Personen liegen kann.

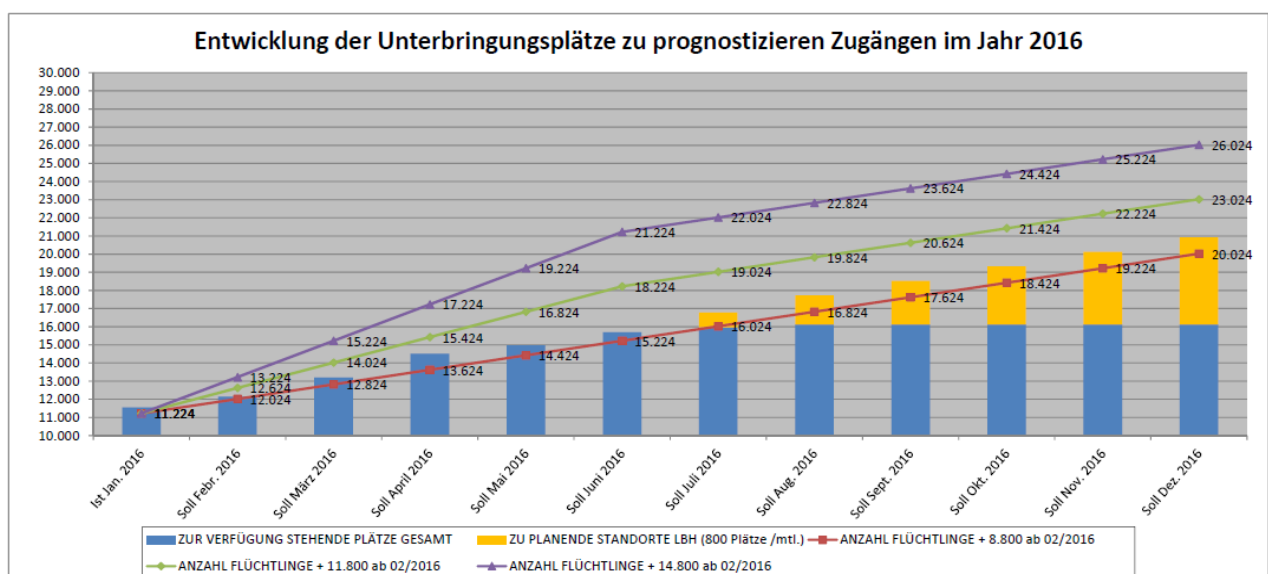
Parallel wird der konventionelle, dezentrale Wohnungsbau vorangetrieben. Die Integration in die Quartiere, entweder in bereits bestehende Stadtplanungen oder neu zu entwickelnde Planungen ist Bestandteil der vierten Phase des Modells. Identifizierte Flächen, die sich weder für Phase 3 noch für Phase 4 eignen, werden auf die Eignung für die Phase 2 geprüft. Die Errichtung von Wohncontainern oder Systembauten ist nicht im Fokus der Errichtung von Unterkunftsplätzen, bleibt jedoch Teil der zukünftigen Umsetzung von Unterkünften.

Bereits jetzt sind im Jahr 2016 rund 5.000 Unterkunftsplätze in der konkreten Planung. Dies entspricht der Anzahl an Personen, die im gesamten Jahr 2015 zusätzlich untergebracht wurden. In nachfolgender Grafik erhalten Sie einen Überblick der bereits jetzt geplanten Standorte. Bis zum Stand 08.02.2016 erfolgte bereits die Belegung der Standorte.

<b>Unterkunft</b>	<b>Phase</b>	<b>Straße</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Gepl. Bezug</b>
Systembau	2	Weißdornweg	Rondorf	2	68	05.01.2016
Wohnhaus	3	Posadoswskistraße	Höhenhaus	9	45	18.01.2016
Wohnhaus	3	Posadoswskistraße	Höhenhaus	9	80	25.01.2016
Systembau	2	Merlinweg	Rondorf	2	156	26.01.2016
Leichtbauhallen (NA)	1	Hardtgenbuscher Kirchweg	Ostheim	8	400	21.01.2016
Hotel	2	Hugo-Junkers-Straße	Longerich	5	82	28.01.2016
Wohnhaus (NA)	2	Boltensternstraße 10A	Riehl	5	186	08.02.2016
Container	2	Berrenrather Straße	Sülz	3	80	18.02.2016
Systembau	2	Heinrich-Rohlmann-Straße	Ossendorf	4	142	29.02.2016

Container	2	Hermann-Heinrich-Gossen-Straße	Junkersdorf	3	156	10.03.2016
Gewerbehalle (NA)	1	Robert-Perthel-Straße 50	Bilderstöckchen	5	156	03/2016
Wohnhaus	3	Kuckucksweg	Godorf	2	80	03/2016
Container	2	Eygelshovener Straße	Rodenkirchen	2	300	03/2016
Wohnhaus	2	Bonner Straße 478	Bayenthal	2	152	03/2016
Wohnhaus (NA)	2	Ostmerheimer Straße 220	Merheim	8	160	03/2016
Wohnhaus	2	Ringstraße	Rodenkirchen	2	550	03/2016
Gewerbehalle (NA)	1	Mathias-Brüggen-Straße	Ossendorf	4	200	01.04.2016
Systembau	2	Urbacher Weg	Porz	7	150	04/2016
Wohnhaus	3	Potsdamer Straße	Weiden	3	80	01.09.2016
Container	2	An den Gelenkbogenhallen	Deutz	1	320	NN
Wohnhaus (Diakonie)	3	Brandenburger Straße	Altstadt-Nord	1	75	NN
Wohnhaus (Investor)	3	Alte Heide	Wahnheide	7	65	NN
ehem. Bürogebäude	2	Oskar-Jäger-Straße	Ehrenfeld	4	100	NN
Systembau	2	Auweiler Straße	Esch/Auweiler	6	150	NN
Leichtbauhallen (NA)	1	Butzweilerhof-Allee	Ossendorf	4	400	NN
Leichtbauhallen (NA)	1	Luzerner Weg	Mülheim	9	400	NN
Leichtbauhallen (NA)	1	Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	200	NN
Wohnhaus	3	Waldstraße	Urbach	7	35	NN

Diese Ressourcen werden jedoch nicht ausreichend sein, um die anzunehmenden Zuweisungen Kölns vollständig unterzubringen. Die Errichtung von Leichtbauhallen wird als Schlüssel gesehen, kurzfristig Unterbringungsplätze zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu schaffen. Anhand dreier Prognosen wird der Handlungsbedarf der Verwaltung ersichtlich:





Die Übersicht zeigt die zum heutigen Stand in Umsetzung befindlichen Ressourcen, sowie drei verschiedene Zugangsprognosen. Bei Annahme eines monatlichen Anstiegs von 800 Personen werden ab Juli 2016 jeden Monat 2 große Standorte in Leichtbauhallen (LBH) für je 400 Personen erforderlich sein, um der Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Nicht abbildbar ist jedoch das Ungleichgewicht zwischen Zuweisungen und Fertigstellung von Unterkünften. Während die Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg in einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen, ist eine solche Regelmäßigkeit bei der baulichen Fertigstellung von Unterkünften nicht möglich. Dies wird ein wichtiger Bestandteil der Gespräche mit der Bezirksregierung sein, die Zuweisungszahlen stärker an der Fertigstellung von Unterkünften zu orientieren und dabei weiterhin die geforderte Zuweisungsquote zu erfüllen.

Die Grafik macht deutlich, wie hoch der Handlungsdruck im Jahr 2016 allein für die neu unterzubringende Menschen sein wird. Bei einem Zugang von 800 Personen monatlich ist davon auszugehen, dass bis Jahresende 2016 etwa 12 Standorte in Form von Leichtbauhallen entstehen müssen, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Weitere Anstrengungen werden zwingend erforderlich sein, sollten sich die Zuweisungen an einem Anstieg der zweiten oder dritten Kurve orientieren.

#### **2.1.2.5 Auszugsmanagement**

In der 1. Projektphase vom 15.10.2011 bis 14.10.2013 sind mit nur einer Stelle 41 Parteien mit 173 Personen erfolgreich vermittelt worden. In der 2. Projektphase vom 15.10.2013 bis zum 14.10.2015 wurden insgesamt 240 Parteien mit 726 Personen in Wohnraum vermittelt. Aufgrund des erfolgreichen Projektverlaufs wurde die Kooperation mit Caritas, Deutschem Roten Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat um Jahr 2015 auf insgesamt 6 Vollzeitstellen erweitert. Seit Start der 3. Projektphase ab dem 15.10.2015 konnten bereits 113 Parteien mit 292 Personen erfolgreich vermittelt werden.

## **2.2 Gesundheitliche Versorgung**

### **2.2.1 Leitgedanke**

Das Gesundheitsamt erfüllt im Rahmen der Versorgung von Flüchtlingen Aufgaben, welche zum Schutz der Gesundheit der Flüchtlinge und der Kölner Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Handlungsgrundlage ist in der Regel das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW). Aufgabenschwerpunkte sind derzeit:

- die Überwachung und Durchführung von Untersuchungen zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkuloseerkrankung mittels Röntgenuntersuchungen oder eines Interferon-Gamma-(Freisetzungs-)Tests nach § 36 Abs. 4 IfSG durch die TBC-Beratungsstelle.
- die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen und aller weiteren notwendigen Untersuchungen (z.B. Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs) bei allen Kindern und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Köln haben und die der Schulpflicht unterliegen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und den Amtsärztlichen Dienst. Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie unbegleitete minderjährige Ausländer sind schulpflichtig, sobald sie Köln für die Dauer ihres Asylverfahrens zugewiesen sind. Rechtsgrundlagen für die Schuleingangsuntersuchung sind § 12 ÖGDG NRW und der Erlass des Ministeriums für Gesund-

heit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalens vom 16. Mai 2013 (MGEPA NRW).

- die Beratungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten zur Gesunderhaltung des Zahn-, Mund- und Kieferbereiches sowie die Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen, um Krankheiten und Fehlentwicklungen zu verhüten und zu mildern (§ 13 ÖGDG NRW) durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst.
- die Beratung und Gewährleistung finanzieller Hilfen bei Schwangerschaften und Geburten durch die Beratungsstelle für Familienplanung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG).
- die Bereitstellung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für schwangere Flüchtlinge und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr durch die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen. Die Aufgabenwahrnehmung ist u.a. im ÖGDG NRW, im SchKG und im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) geregelt.
- die einzelfallbezogene Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zur selbstbestimmten Sexualität sowie die Aufklärung über und den Umgang mit sexuell übertragbaren Infektionen durch den Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit nach § 15 ÖGDG NRW.
- die einzelfallbezogene Beratung und Betreuung von Flüchtlingen mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen sowie deren Angehörige durch den Sozialpsychiatrischen Dienst nach § 16 ÖGDG NRW.
- die Durchführung von Riegelungsimpfungen nach der Meldung und Überprüfung einer meldepflichtigen Infektionskrankheit wie z.B. Varizellen oder Masern (Mumps, Röteln) in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 16 IfSG durch die Infektionshygiene, den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie den Amtsärztlichen Dienst.
- die Durchführung von Impfsprechstunden für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den städtischen Notunterkünften zur Prävention von aerogen übertragbaren Krankheiten wie z.B. Mumps, Masern, Röteln, Varizellen und saisonaler Influenza durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.
- Begutachtungen und Stellungnahmen zur medizinischen Notwendigkeit von verordneten Leistungen nach §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Amtsärztlichen Dienst, den Zahnärztlichen und den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Prüfungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Amtsärztlichen Dienst nach § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), ob eine Veränderung der Wohnsituation aus amtsärztlicher Sicht notwendig ist.
- die Beratung von Eltern und andere Bezugspersonen, die mit einem verhaltensauffälligen Kind zusammenleben oder von Kinder und Jugendliche, die bereits eine diagnostizierte psychische Erkrankung haben. Informationen und Kontaktherstellung zu psychosozialen und therapeutischen Versorgungsangeboten. Die psychosoziale Begleitung während der Wartezeit zu einer ambulanten oder stationären Behandlung oder auch als Nachsorge nach einer abgeschlossenen Behandlung. Die Beratung und Aufklärung und Fortbildung für Fachkräfte (auch für die Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften) sowie eine Kurzdiagnostik und Begutachtung von schulärztlichen Fragestellungen mit kinder- und jugendpsychiatrischen Inhalten durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst nach §§ 3,6,7,8,27 Psychisch-Krankengesetz (PsychKG) Abschnitt 3 und 5.

- die Überwachung der Einhaltung der erforderlichen Hygiene in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 17 ÖGDG NRW durch die Infektionshygiene.
- die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 18 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) i.V.m. § 37 IfSG durch das Teams für Trinkwasserhygiene.

## **2.3 Diversity**

### **2.3.1 Leitgedanke**

Die Stadt Köln setzt mit dem Leitgedanken Diversity ein deutliches Zeichen für Vielfalt und stellt damit ihre positive Haltung und Bewusstsein in den Vordergrund.

Menschen, die aus ihren Ländern flüchten, tun dies nicht nur aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen, sondern sind vor allem kein homogener Personenkreis. Es fliehen Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, alleinstehende Frauen und Männer, Lebensältere und Jüngere, Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und/oder sexueller Orientierung, mit und ohne Religionszugehörigkeit, aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit verschiedenem Bildungsstand.

Die „Gruppe“ der Flüchtlinge ist in sich individuell und divers und muss als solche betrachtet werden. Dies muss von Beginn an bei der Unterbringung bis hin zu ihrem Weg in die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration ganzheitlich beachtet werden.

Insbesondere bei der Unterbringung wird die vorhandene Heterogenität von geflüchteten Personen deutlich. Hier treffen zum Teil Menschen aufeinander, die im schlechtesten Fall vor Beginn ihrer Flucht Feinde im eigenen Land waren und vor Verfolgung und Unterdrückung fliehen mussten. Eine besonders kritische Situation, die bei wenig geeignetem Wohnraum nur schwerlich vermieden werden kann.

Bisher liegen weder auf der Bundes- noch auf der Landes- und Kommunalebene Daten über die verschiedenen Bedarfe, die Geflüchtete mit sich bringen, vor. So wissen wir beispielsweise noch nicht, wie viele Personen von einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung oder einem Trauma betroffen sind. Wir kennen auch keine Zahlen über den Personenkreis mit einem LSBTTI-Hintergrund (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender und Intersexuell). Aufgrund von statistischen Einschätzungen lässt sich sagen, dass ca. 5-10% der Bevölkerung einen LSBTTI Hintergrund haben, somit lässt sich eine Quote für geflüchtete Personen, die hier in Deutschland / in Köln ankommen und leben, schätzen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass diese Quote höher ist, da das Thema Homo- oder Transsexualität in vielen Ländern weiterhin tabuisiert wird oder Homo- oder Transsexuelle verfolgt werden. Folglich fliehen gerade aus diesem Personenkreis besonders viele Menschen.

Ähnlich verhält es sich bei Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Ende 2013 waren in Köln 87.606 Einwohnerinnen und Einwohner als schwerbehinderte Personen erfasst (8,4 %). Geht man davon aus, dass eine ähnliche Quote bei geflüchteten Menschen besteht, müssen entsprechend viele Angebote vorgehalten bzw. initiiert werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein besonderer Blick auf die besonders schutzbedürftigen Personen gerichtet wird. In der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG zählen

hierzu Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln entschieden, für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen, hierzu zählen neben den bereits aufgeführten Personen, im Sinne des Rates auch Personen mit einem LSBTTI-Hintergrund, zukünftig besondere Anstrengungen zu unternehmen.

### **2.3.2 Aktuelle Themen**

Aktuell wird und muss das Themenfeld der besonders schutzbedürftigen Personen in den Mittelpunkt rücken. Hier geht es vor allem darum –soweit es möglich ist- Daten zu erheben, um Rückschlüsse auf Hilfs- und Beratungsangebote zu entwickeln und um eine bedarfsgerechte Unterbringung für alle unter die EU-Aufnahmerichtlinie fallende Personen zu veranlassen.

Neben der Datenerhebung und Unterbringung steht vor allem die Sensibilisierung von allen Personen, die mit Geflüchteten arbeiten, im Vordergrund. Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem aber die mehrfach Belastung und Diskriminierung von der viele der geflüchteten Personen in jeder Alterslage betroffen sind.

Darüber hinaus muss eine Vernetzung verschiedener Akteure, die durch unterschiedliche Zugänge mit Geflüchteten arbeiten, geschaffen werden. Insbesondere zählen hierzu beispielsweise Initiativen die sich bestimmter Themenfelder z.B. Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund oder Behinderung widmen. Aus diesem Grund ist für die kommende Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule und Transgender und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Schwerpunkt auf das Thema Migration und Flucht unter Beteiligung des Integrationsrates gelegt.

## **3 Integrationspolitische Handlungsfelder**

### **3.1 Schule und Bildung**

#### **3.1.1 Leitgedanke**

Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden in der Regel Vorbereitungsklassen gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Gedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst in diesen Klassen sprachlich besonders zu fördern.

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen sind die Schulen verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Vorbereitungsklasse vorzuhalten. In vielen Schulen werden mittlerweile schon mehrere Vorbereitungsklassen gebildet.

Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Köln kommen und dort mit Wohnsitz gemeldet werden, erhält die Fachverwaltung eine entsprechende

Information durch das Einwohnermeldewesen. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden oder – falls das Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzt – eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen, damit im nächsten Schritt eine Zuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln in eine Vorbereitungsklasse erfolgen kann. Zudem ist eine Schuleingangsuntersuchung erforderlich.

Unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, die in einer der Notaufnahmen untergebracht sind, werden erst dann in Köln angemeldet, wenn sie Köln durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Erst dann greift für diese Kinder auch die Schulpflicht. Auch Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind nicht schulpflichtig.

In Köln bestehen Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. Allerdings ist die Einrichtung dieser Klassen gekoppelt an die Bewilligung von Integrationsstellen. Das Land NRW hat im letzten Jahr schon unterjährig Stellen bereitgestellt, um den größten Bedarf zu decken. Weitere bedarfsgerechte Stellenbesetzungen erfolgen laufend.

Die Vorbereitungsklassen sind vielfach sehr heterogen zusammengesetzt mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiografien und verschiedenen Altersgruppen. Die Schülerinnen und Schüler kommen im Schuljahr laufend hinzu. Eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen im Seiteneinstieg und deren Eltern sind traumatisiert. Auch dies wirkt sich auf den Schulalltag und auf den Zugang der Betroffenen zu Bildung aus.

Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen und deren Familien benötigen vielfach außerunterrichtliche und außerschulische Betreuung und Unterstützung.

Eine unterjährige Aufnahme und außerunterrichtliche Betreuung in der OGS ist mittlerweile möglich, soweit Platzkapazitäten bestehen, zudem erhalten die OGS-Träger soweit bestimmte Kriterien erfüllt sind, zusätzliche Fördermittel für diese Kinder durch das Land. Viele Kinder und Jugendliche benötigen auch eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Der weitere Einsatz von Schulsozialarbeitern an den besonders betroffenen Schulen ist daher unabdingbar. Derzeit haben allerdings nicht alle Schulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeiterstellen.

Zur Verbesserung der Situation werden auch eine Reihe von Projekten zur Sprachförderung und zur außerschulischen Betreuung durch das Kommunale Integrationszentrum, Schulaufsicht und Schulträger unterstützt.

### **3.1.2 Aktuelle Themen**

#### **3.1.2.1 Primarstufe und Sekundarstufe I**

Nachfolgendes Zahlenwerk umfasst alle aus dem Ausland zugereisten Kinder und Jugendliche. Flüchtlinge machen derzeit rd. 75% der zugereisten Kinder und Jugendlichen aus, Tendenz weiter ansteigend.

#### **Anzahl der der Vorbereitungsklassen (und Plätze in Einzelintegration)zum Stand 01.02.2016:**

Primarstufe	59 Vorbereitungsklassen und rd. 350 Plätze in Einzelintegration
Sekundarstufe I	144 Vorbereitungsklassen

Ab 10.2.2016 werden zudem 5 zentrale Vorbereitungsklassen an zwei zentralen Standorten (Schiller Gymnasium in Sülz und Adolph-Kolping-Schule in Kalk) belegt. Bis zum Ende des Schuljahres sollen jeweils 6 zentrale Vorbereitungsklassen an diesen beiden Standorten eingerichtet werden.

Anzahl der neuen Zuweisungen im laufenden Schuljahr:

1.191 Zuweisungen (1.8.2015 bis 31.1.2016)

Anzahl der Zuweisungen für sog. Wechsler, die aufgrund von Umzügen, Wechsel von Primar- in Sekundarstufe u.ä. Gründen während des laufenden Besuchs von Vorbereitungsklassen notwendig wurden (1.8.2015 bis 31.1.2016): 367 Zuweisungen

Anzahl der Schulplatzangebote für zugereiste Schulneulinge zum Schuljahr 15/16: 199 Plätze

### **3.1.2.2 Sekundarstufe II**

Im Schuljahr 2014/15 wurden 278 Jugendliche in Integrations- und Förderklassen (IFKs) beschult.

Im laufenden Schuljahr 2015/16 werden 350 Jugendliche in IFKs beschult, inklusive Teilzeit-IFKs. Ab Februar 2016 werden zusätzlich 50 Plätze in 3 weiteren IFKs eingerichtet.

### **Aktuelle Projekte**

1. Außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten  
Projektverantwortliche: Kölner Freiwilligenagentur und Kölner Flüchtlingsrat  
Projektlaufzeit: 1.5.2014 bis 30.4.2018  
Aktueller Stand:  
Patenrunde 1: abgeschlossen  
Patenrunde 2-4: laufend  
Patenrunde 5: Anmeldung läuft
2. Prompt! Projekt der Uni Köln (in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Köln)  
Laufzeit: seit Mai 2014  
Das Sprachförderprojekt wird schwerpunktmäßig in der Notaufnahmestelle Herkulesstraße durchgeführt und soll sukzessive auf weitere Notaufnahmen ausgeweitet werden.  
Aktuelle Informationen finden Sie hier:  
<http://zfl.uni-koeln.de/prompt.html?&L=0>

### **3.1.2.3 Angebote des kommunalen Integrationszentrums**

Die Angebote des KI orientieren sich zum einen an den Zielen der interkulturellen Schulentwicklung, zum anderen an aktuellen Bedarfen der Schulen.

1. *Initiierung von Bildungsangeboten in Kooperation mit verschiedenen Akteuren für Jugendliche im Sek II-Bereich*
2. *Angebote mit dem Ziel, die Willkommens- und Anerkennungskultur in Schule und Schulumfeld zu verbessern:*
  - Workshops zu „Eltern Willkommen“ und zur Durchführung von Elternabenden
  - Workshops zur interkulturellen Elternarbeit

- Durchführung von Workshops zur „Willkommenskultur an Schulen“ auf Laki-Tagungen
- Qualifizierung von „Paten für Flüchtlingskinder“ in Kooperation mit Flüchtlingsrat und Freiwilligenagentur
- Durchführung des Projekts „Willkommenshelfer an Schulen“
- Durchführung von Roma-Fachgesprächen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit

### *3. Angebote mit dem Ziel der Steigerung der Sprachkompetenz*

- Durchführung des „Talentcampus“, ein zweiwöchiges Angebot für Kinder und Jugendliche aus Vorbereitungsklassen
- „Patenprojekt für Flüchtlingskinder“ in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat der Stadt Köln, der Freiwilligenagentur Köln und dem Schulamt für die Stadt Köln
- Workshops zum Thema „Bewährte Konzepte für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“

### *4. Angebote mit dem Ziel der Stärkung interkultureller Kompetenz*

- Fachgespräche zum Thema: „Traumatisierung von Flüchtlingskindern“
- Netzwerktreffen mit Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen
- Fachgespräche zum Thema „Psychosoziale Situation von Flüchtlingen“
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Pat\*innen

Workshop „Migration und Geschlechterrollen bzw. Geschlechtergerechtigkeit“  
 Workshop "Islam und Schule- Islam/Islamismus/Muslimfeindlichkeit"

### *5. Angebote, mit denen das KI auf Bedarfe von Lehrkräften und Eltern reagiert hat*

- Mehrsprachige Elternbroschüren zum Schulsystem
- Flyer: „So kommt ihr Kind in die Schule“ in diversen Sprachen
- Aktualisierung eines „Leitfadens Seiteneinstieg“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit
- Regelmäßig stattfindende Vernetzungstreffen für Lehrkräfte im Seiteneinstieg

### *6. Kooperationen*

- Kooperationen mit der Universität zu Köln (Lehramtsstudiengänge), um Angebote für Flüchtlingskinder zu schaffen.
- Kooperationen mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung und mit dem Zentrum für schulpraktische Studien, um künftige Lehrkräfte mit den Themenkomplex „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ vertraut zu machen.
- Kooperationen mit Theatergruppen, um die Migrationspädagogik an den Schulen mit Vorbereitungsklassen zu fördern.
- Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Internationalen Beratungsstelle der Caritas für Lehrkräfte und Schulsozialpädagogen
- Koordinierende und unterstützende Aufgaben bezüglich der Internationalen Förderklassen (IFK) - Beratung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den IFK - Initiierung von Fortbildungsangeboten wie z. B. „Zugang zum Arbeitsmarkt“, „Zum Umgang mit jugendlichen Flüchtlingen – Aspekte von Traumatisierung und wie wir ihnen begegnen können“

- Initiierung von Bildungs- Förderangeboten, z. B. Sprachkurse für neu eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene – in Kooperation mit der VHS
- Beratung von Institutionen, Fachkräften aus dem Bildungs- und Beratungsbereich
- Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung von IFK
- Entwicklung von Materialien für die Bildungs- und Beratungsarbeit/ Veröffentlichungen (z. B. Flyer „Zugang zum Arbeitsmarkt – Rechtliche Voraussetzungen für Migrantinnen und Migranten“, Flyer zu IFK und Kurzbeschreibungen zum Bildungsangebot IFK)

#### *7. Angebote des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)*

- Kölner Sprachfest 2015 „Sprache als Erfahrung – eine Kölner Realität“
- Mehrsprachigkeit im Gespräch ‚Mehrsprachigkeit in der Elementarerziehung‘ , (in Kooperation mit dem Integrationsrat
- Fachtagung „Lebendiges Romanes in Köln – in Kindertagesstätten, Schule und LehrerInnenbildung“ in Kooperation mit Rom e.V.
- Bildungsveranstaltung des Verbundes Kölner Europäischer Grundschulen – Ein starkes Stück Europa in Kooperation mit dem Verbund
- Fortbildungstag Deutsch 2015, 07.11.2015 in Kooperation mit der Universität zu Köln und Bonn, VHS Köln und Bonn
- Eröffnung der Ausstellung „Meine Familie, meine Geschichte“ im Rautenstrauch Jost-Museum in Kooperation mit dem Museumsdienst Köln und HSU-Lehrkräften

#### **3.1.2.4 Sicherstellung des Schulsports trotz Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung**

Der kontinuierliche Anstieg von Flüchtlingszuweisungen und die hieraus entstehenden Engpässe in der Unterbringung führen u.a. dazu, dass zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weitere Turnhallen belegt werden müssen. Die Stadt Köln ist als Schulträger jedoch auch verpflichtet, die Möglichkeit zur Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichts (hier: Schulsport) sicherzustellen.

Bei der Belegung einer Turnhalle durch das Amt für Wohnungswesen werden die betroffenen Schulen hierüber so schnell wie möglich informiert. In einem nächsten Schritt werden die von der Schule fußläufig erreichbaren Turnhallen, die noch freie Kapazitäten aufweisen, durch das Amt für Schulentwicklung festgestellt und der Schulleitung mitgeteilt. Um eine optimale Ausnutzung der noch vorhandenen Hallenkapazitäten sicherzustellen, ist eine enge Abstimmung der Schulen untereinander, gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness unabdingbar.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern mit Bussen zu Sportstätten, die nicht fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, kann inzwischen nur noch in Ausnahmefällen und nur für Grund- und Förderschulen, ggf. für Oberstufen mit abiturrelevantem Sportunterricht angeboten werden. Entsprechende Busse stehen aufgrund der gestiegenen Bedarfe nicht mehr zur Verfügung.

Die schulischen Bedarfe werden sowohl in städtischen Hallen als auch durch externe Anmietungen, die fußläufig von den Schulen erreicht werden können, im Rahmen der Möglichkeiten gedeckt. Ein Transport mittels angemieteter Busse kann auch hier nur noch in Ausnahmefällen (s.o.) erfolgen.



Sämtliche Maßnahmen können inzwischen tatsächlich nur noch den Mindestanforderungen des Schulsports genügen. Die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Angeboten kann hiermit nicht abgedeckt werden.

## **3.2 Weiterbildung und Förderung**

### **3.2.1 Leitgedanke**

Die Volkshochschule Köln hat sich nicht zuletzt dank ihres vielfältigen Weiterbildungsangebots als kompetenter Akteur im Prozess der gesellschaftlichen Integration etabliert. Ihr Handeln zielt stets auch auf die Förderung und Weiterentwicklung der Kölner Stadtgesellschaft. Es geht um eine interkulturelle und inklusive Gesellschaft, deren Mitglieder Vielfalt als Stärke und Chance begreifen - um eine Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein.

Die VHS beteiligt sich in vielfacher Weise an diesem fortwährenden Prozess - insbesondere mit ihrem Angebot im Programmsegment Sprachen sowie im Bereich „Mensch – Gesellschaft – Politik“. Denn das Erlernen der Landessprache durch die zugewanderten Menschen ist für eine dauerhafte Integration ebenso unerlässlich wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der einheimischen Bevölkerung. Bewährt haben sich insbesondere die zahlreichen und differenzierten VHS-Angebote in den Bereichen Alphabetisierung, Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung.

Fakt ist: Integration ist ein Prozess, der über mehrere Phasen verläuft. Sprachkurse und Alltagsorientierung sind dabei die ersten Stadien. Zentraler Baustein ist die Sprache – ohne Sprache ist Integration nicht möglich. Gelungene Integration benötigt aber ebenso den Bezug zum Lebensumfeld, die Vermittlung der Sprache in erlebbaren Situationen, Anlässen zur Anwendung sowie eine Verstehen der gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Die qualifizierten Integrationsdienstleistungen der VHS werden von Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren hervorragend angenommen. Mit einem speziell ausgearbeiteten Programm fördert die VHS den Spracherwerb, Kommunikation und Verständigung sowie darüber hinaus die Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration und Partizipation in unserer Gesellschaft. Ein breites Netzwerk auf kommunaler Ebene trägt dazu bei, diese Ziele zu verwirklichen und dauerhaft zu sichern.

Mit ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrem wohnortnahen Angebot ist die VHS zugleich ein gefragter Partner für verschiedene Akteure im Netzwerk der Kölner Integrationspolitik.

### **3.2.2 Aktuelle Themen**

#### **3.2.2.1 Sprachförderung**

Die Volkshochschule Köln bietet im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache mit jährlich über 600 Veranstaltungen ein breites und sehr differenziertes Angebot an, von Alphabetisierungskursen bis zu Kursen der Stufe C2 (fast muttersprachliches Niveau).

Das Leistungsspektrum der VHS im Bereich Sprachen umfasst folgende Angebote:

- Eine individuelle **Sprachberatung**, eine gezielte Bedarfsanalyse und die Einstufungstestung, die dem Kursbesuch vorgeschaltet sind, gewährleisten eine erfolgreiche Kurswahl. Ergänzend wird eine Lernberatung angeboten.
- **Alphabetisierungskurse** und Angebote der Grundbildung wenden sich speziell an Teilnehmende, die auch in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind bzw. der lateinischen Schrift unkundig sind.

- Die Kurse in **Deutsch als Zweitsprache** werden auf allen Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens (A1-C2) angeboten. 2015 gab es in diesem Bereich ca. 314 Veranstaltungen mit 5.200 Kursbuchungen.  
Die allgemeinen **Integrationskurse**, die vom BAMF gefördert werden, wenden sich an neu zugewanderte Ausländer (mit einem Aufenthaltstitel von mind. 1 Jahr), schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten und EU-Bürger. Ab Ende 2015 werden die Integrationskurse auch für bestimmte Gruppen der Flüchtlinge geöffnet. In 2015 nahmen ca. 900 Personen (mit ca. 4.320 Modulbuchungen) an Integrationskursen teil. In diesen Bereich gab es 2015 247 Veranstaltungen (Kurse und Prüfungen)
- Besondere Angebote, die sich teilweise an bestimmte Zielgruppen wenden, ergänzen das Programm. (z.B. Phonetik, Grammatik, Kommunikation, Schriftverkehr).
- Auf allen Sprachniveaus können an der VHS international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt werden. Diese Sprachnachweise sind ein wichtiger Baustein für die Integration. In Kooperation mit den Prüfungsanbietern Telc und dem Goetheinstitut werden die Prüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, sich in speziellen Kursen auf die Prüfung vorzubereiten. In 2014 gab es 1.360 Kandidaten.
- An der VHS Köln finden monatlich Einbürgerungstests statt. In 2015 gab es 1.300 Kandidaten.

### **Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 J.**

Mit Spendengeldern konnten im Laufe des Jahres 2015 Kursangebote für Jugendliche einrichtet und durchgeführt werden. Im Sommer fanden 3 Kurse für Jugendliche statt, die auf den Einstieg in Internationale Förderklassen vorbereitet wurden. An den von „Laachende Hätz“ finanzierte Kursen nahmen knapp 60 Jugendliche teil. Ende des Jahres startet ein weiterer Kurs für ca. 20 Jugendliche, der von der Firma Lanxess finanziert wird.

### **Zahlen und Fakten zu**

#### **Deutsch als Fremdsprache und Integrationskursen in 2015**

- 511 Kurse bzw. Kursmodule
- 299 Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache auf allen Niveaus
- 207 Kursmodule im Bereich der Integrationskurse (incl. Alphakursmodule)
- 8.830 Teilnehmerbuchungen
- 5.320 im Bereich Deutsch als Fremdsprache
- 3.394 im Bereich der Integrationskurse
- 1.334 Kandidatinnen und Kandidaten in Prüfungen - davon 344 im Bereich DaF und 990 im Bereich der I-Kurse
- Einbürgerungstest: 1.369 Kandidatinnen und Kandidaten

#### **3.2.2.2 Projekte: Qualifizierung und Beschäftigungsförderung**

##### **ESF-BAMF-Programm "Berufsbezogene Deutschförderung"**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seit dem 1. Januar 2012 den Zugang für Flüchtlinge und Bleiberechtigte mit Aufenthaltsgestattung und Duldung und einem nachhaltigen Arbeitsmarktzugang für den Besuch der ESF-BAMF Berufsbezogenen

Sprachmaßnahmen geöffnet. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Voraussetzung ist die Zuweisung der Personen durch das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge („Netzwerk Chance plus-Bleiberecht am Rhein“). Auch in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 können diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen fortgeführt werden. Die VHS führt spezielle berufsorientierende Sprachmaßnahmen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte durch, die das Sprachniveau A1 nachweisen. Ziele sind eine berufliche Erstorientierung und das Sprachniveau A2 /B1. Die Kurse umfassen 730 Ustd, d. h. 540 Ustd. Deutsch, 90 Ustd. EDV-Training, Berufsorientierung, Bewerbungstraining und Betriebsbesichtigungen ein 100-stündiges betriebliches Praktikum. Die Kurse werden während der gesamten Projektlaufzeit sozialpädagogisch begleitet. sind alle refinanziert und für die Teilnehmenden kostenfrei. In 2015 konnten sieben Sprachkurse mit jeweils 18/20 TN für Flüchtlinge im Rahmen des ESF-BAMF-Programms installiert werden, in 2016 ist eine Erweiterung der Kurse geplant.

2015 wurden **63 Maßnahmen** zur Berufsbezogenen Sprachförderung für Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit über 1.500 Teilnehmenden realisiert.

### **Early Intervention Sprachkurse**

In Kooperation mit dem Modellprojekt „Early Intervention“ der Arbeitsagentur zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern führt die VHS Sprachkurse für Flüchtlinge aus neun Ländern mit ehemals besonders hoher Bleibeprognose (Syrien, Iran, Irak, Sri Lanka, Eritrea, Ägypten, Pakistan, Afghanistan, Somalia) durch. Die Kunden müssen über eine hohe Arbeitsmarktnähe bezogen auf erworbene Berufs- Studien- oder Schulabschlüsse verfügen. Es werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt, Zielsprachniveau ist A1 GER. Es sind bis Ende 2016 8 Kurse mit je 300 UE und 20 TN geplant.

### **Einstiegs-Sprachkurse für Flüchtlinge im Auftrag der Agentur für Arbeit**

Die Zielgruppe dieser Kurse sind Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) und aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak und Iran kommen, da hier ein dauerhafter Aufenthalt erwartet wird. Es werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt, Zielsprachniveau ist A1 GER. Geplant sind vier Kurse mit im Umfang von 320 Unterrichtseinheiten; zwei davon haben bereits im Dezember 2015 begonnen.

### **3.2.2.3 Angebote im Programmbereich Mensch, Gesellschaft, Politik**

#### **Lesementor Köln – Die Leselernhelfer:**

##### **Die Grundidee von Mentor: Das 1:1 Prinzip**

Lesementoren begleiten individuell jeweils ein Kind/ einen Jugendlichen über einen längeren Zeitraum und eröffnen ihnen einen Zugang zum geschriebenen Wort. Die Kinder und Jugendlichen gewinnen nicht nur Freude am Lesen, sondern erhöhen durch diesen individuellen Zugang sowohl ihre Sprach- und Lesekompetenz und daran gekoppelt werden sie selbstbewusster und steigern ihre Sozialkompetenz, Selbstständigkeit und Kreativität. Kurzfristig hat die Volkshochschule gemeinsam mit den Kooperationspartnern Qualifizierungsmaterialien für die Mentoren und Mentorinnen entwickelt, die in den Klassen für Seiteneinsteiger und –einsteigerinnen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen.

### **Volkshochschule Köln: TalentCAMPus 2015**

Bereits zum dritten Mal realisierte die VHS Köln in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Köln und der Lernenden Region Netzwerk Köln dieses vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt vom 5. bis 16. Oktober 2015 in den Räumen der Volkshochschule Köln in Mülheim und Kalk.

Zur Verfügung standen rund 90.000 EUR. Neben den Honorarkosten wurden alle Materialien, Schülertickets, Mittagmahlzeiten, Eintritte etc. finanziert.

Die Federführung des Projektes lag bei der Volkshochschule Köln. Unterstützer: Museen und Stadtbibliothek

Angemeldet waren 226 Kinder und Jugendliche aus mehr als 30 Nationen. Sie waren im Alter zwischen zehn und 17 Jahren und kamen aus Zuwanderungsfamilien, die in den vergangenen zwei Jahren nach Köln gezogen sind. Einige der Jugendlichen gehörten zur Gruppe unbegleiteter Minderjähriger. Zudem konnte eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern und Jugendlichen für den talentCAMPus berücksichtigt werden, die gerade erst in Köln angekommen waren. Entsprechend unterschiedlich ausgeprägt war die Sprachkompetenz. Der ganzheitliche Ansatz des Projektes zielte darauf ab, die vielfältigen Potenziale der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern, ihre Sprach-, Sozial- und Kommunikationskompetenz zu entfalten, sie im Umgang mit Social Media zu befähigen und sie zu ermutigen, neue Kommunikationswege zu beschreiten. Die zweiwöchige Dauer des talentCAMPus und die damit entstandenen Vertrauensverhältnisse - Bildung durch Bindung - zwischen den Teilnehmenden und den Lehrenden ermöglichte, dass diese Ziele zu einem sehr großen Teil erreicht werden konnten. Für 2016 ist eine Fortsetzung geplant.

#### **3.2.2.4 Kompetenzorientierte Medienbildung für Flüchtlinge und Multiplikatoren**

Die Integration von Flüchtlingen gehört zu den herausragenden gesellschaftlichen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Bildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu im Hinblick auf Qualifizierung, Integration und Partizipation. Digitale Lehr- und Lernangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, Flüchtlinge zu informieren und zu qualifizieren, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren und durch kompetenzorientierte Medienprodukte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken. Die Aktivitäten der Volkshochschule im Rahmen der Medienbildung wurden vorgestellt beim Medienfest NRW, beim Lernfest, der Eröffnung des Studienhauses der VHS und der Eröffnung des Sprachenraumes der Stadtbibliothek Köln. Beim talentCAMPus führten Dozentinnen und Dozenten des Projekts Community Reporter Medienworkshops für Flüchtlingskinder und - jugendliche durch.

### **Workshops für Flüchtlinge und Multiplikatoren in der Flüchtlingshilfe**

#### **Community Reporter: Erzähl uns deine Geschichte! Wir wollen sie hören!**

Der Kompaktworkshop „Community Reporter – Erzähl uns deine Geschichte! Wir wollen sie hören!“ richtet sich an Flüchtlinge in Köln sowie an Multiplikatoren, die in Flüchtlingsheimen oder anderen Einrichtungen mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Dieser Workshop ist im August dieses Jahres zum ersten Mal sehr erfolgreich durchgeführt worden. Der Ausschreibungstext wurde in fünf Sprachen übersetzt. Die beiden Dozentinnen sind viersprachig und verstehen es, ihre sprachlichen Kompetenzen in die Workshops einzubringen.

Ziel dieses Workshops war und ist es, neben der Motivation und der medialen Ausbildung der Flüchtlinge (Video, Audio, Schreiben im Web) auch die Kommunikation untereinander

und den Abbau von Vorurteilen zu fördern. Gleichzeitig soll durch die Ausbildung der Multiplikatoren das Projekt – im Sinne nachhaltiger Medienarbeit – auch in den Flüchtlingsheimen dauerhaft umgesetzt und weitergeführt werden können.  
Kooperationspartner: Amt für Weiterbildung-VHS Köln, E-Government-Onlinedienste

### **Community Reporter: Get started in Cologne!**

#### **Tutorials von Flüchtlingen für Flüchtlinge - Tutorials from refugees to refugees**

Dieser Workshop ist bewusst in englischer Sprache angelegt. Grundlegende Idee ist es, Flüchtlinge zur Selbsthilfe zu qualifizieren. Neu ankommende Flüchtlinge profitieren von Erfahrungen angekommener Flüchtlinge aufgrund der medialen Aufbereitung über alle Sprachgrenzen hinweg. Tutorials ermöglichen es, barrierefrei Inhalte und erste Hilfen visuell darzustellen. Dies ist insbesondere für nichtalphabetisierte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Grundbildungslevel von Bedeutung. Ziele der kostenfreien Tutorialworkshops, die zukünftig im Komed und in Mülheim durchgeführt werden:

- Produktion von mehrsprachigen Tutorials (arabisch, englisch, Französisch Urdu, Paschto)
- Starthilfe in Köln
- Hilfe zur Selbsthilfe („ich bin diskriminiert worden und habe mich an die und die Stellen gewandt“)
- Integrationsförderung (durch praxisorientierte Alltagshilfen)
- Antidiskriminierung von Flüchtlingen durch kompetenzorientierte Videos (von Kochen bis zum Projektmanagement)
- Barrierefreier interkultureller Dialog durch visuell aufbereitete Alltagshilfen
- Förderung der Medienkompetenz
- Partizipation (kommunale Ansprechpartner, Selbsthilfeinitiativen, Flüchtlingsrat, Integrationsrat)

Kooperationspartner: Amt für Weiterbildung/VHS Köln, E-Government-Onlinedienste, Lernende Region Netzwerk Köln

### **Fachtag**

#### **Kölner Fachtag zum Thema „Medienarbeit mit Flüchtlingen“**

17. März 2016, 9 - 16.30 Uhr, Im MediaPark 7, 50670 Köln

Kooperationsveranstaltung: Amt für Weiterbildung, Netzwerk Lernende Region Netzwerk Köln, SK Stiftung Jugend und Medien (Grußwort: Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein)

Kaum ein Thema beschäftigt die öffentliche Diskussion so stark wie die Flüchtlingsproblematik. In diesem Kontext veranstaltet die Volkshochschule in Zusammenarbeit mit der Lernenden Region – Netzwerk Köln und der SK Stiftung Jugend und Medien eine Fachtagung zum Thema „Medienarbeit mit Flüchtlingen“. Besonderes Merkmal und zentrale Zielsetzung der Fachtagung ist es, zwei Themenbereiche zusammenzubringen und zusammenzudenken: Flüchtlingsarbeit und Medienarbeit. Wir gehen davon aus, dass trotz vielfältiger Projekterfahrungen und –initiativen die Potenziale der Medienarbeit als Integrationsfaktor noch nicht ausgeschöpft sind.

Tagungsziele:

- Informationsvermittlung und Orientierungswissen durch Fachvorträge und Diskussion
- Lokale Vernetzung und Erfahrungsaustausch in Workshops und informellen Begegnungen

Praxistransfer und Ideen für die eigene Arbeit durch Best Practice und interaktive Workshops  
Gefördert von der Landesanstalt für Medien (LfM).

### **3.3 Kinder- und Jugendhilfe**

#### **3.3.1 Leitgedanke**

Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ist das Jugendamt Köln verpflichtet jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), der um Hilfe bittet, vorläufig in Obhut zu nehmen. Nach dem seit 01.11.2015 in Kraft getretenen „Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ soll die Aufgabenstellung der Betreuung der UMA bundesweit gleichmäßig durch alle Jugendämter übernommen werden. Städte, die überdurchschnittlichen Zulauf haben, können UMA zu Verteilung anmelden und müssen insofern für alle Jugendlichen, die über der eigenen Zuweisungsquote liegen, nur noch die den Zeitraum zwischen Erstaufnahmezeit bis zur Verteilung in eigener Zuständigkeit gestalten. Hierzu muss eine ausreichende Zahl von Aufnahmegruppen geschaffen werden. Für die Kinder und Jugendlichen, die in der Zuständigkeit des Jugendamtes Köln verbleiben, müssen ebenfalls ausreichend und bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Wohngruppen oder Gastfamilien vorgehalten werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als präventive Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag und ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und durch die Verteilung der Immobilien an 71 Standorten im Stadtgebiet sehr gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Regelsystem zu leisten.

Die Zielsetzung besteht darin, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in die Angebote der Einrichtungen zu integrieren und die interkulturelle Kompetenz von allen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die OKJA bietet aufgrund ihrer Erfahrung von präventiver Arbeit und ihrer Methodenvielfalt viele Wege an, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit dem informellen Bildungsauftrag der OKJA ist die jeweilige Jugendeinrichtung im Sozialraum verortet und kann von dort im jeweiligen Einzugsgebiet eine hohe Integrationsleistung erbringen. Wesentlich sind hier:

- Freizeitgestaltung
- Sportangebote
- Gruppenarbeit
- Bedarfsorientierte Einzelfallberatung
- Integrative Sprachförderung (u. a. Dolmetschertätigkeit)
- Hausaufgabenbetreuung.

Neben der reinen Unterbringung und dem Zugang zu Hilfsangeboten tragen eine vorschulische Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Kinderbetreuung erheblich zur erfolgreichen Integration bei. Die der Stadt Köln zugewiesenen und angemeldeten Kinder von Flüchtlingsfamilien haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der

Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Wohnortmeldung bei der Stadt Köln fließen die Zahlen der Flüchtlingskinder in die Gesamtplanung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ein.

Für die Koordination von familiären Hilfen und Unterstützungsleistungen für Familien innerhalb der Jugendhilfe ist der Interkulturelle Dienst im ASD (IKD) zuständig. Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 16.12.2014 die Verwaltung (DS Nr. AN/1784/2014) für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der vorschulischen Bildung die bestehenden Strukturen des interkulturellen Dienstes (IKD) zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen. Hierfür wurden in 2015 112.500 € zur Verfügung gestellt.

Der IKD kooperiert eng mit dem Wohnungsamt, den örtlich zuständigen Trägern von Flüchtlingswohnheimen sowie den von der Bürgerschaft getragenen Zusammenschlüssen von Ehrenamtlern und Willkommensinitiativen.

Der Dienst übernimmt eine Brückenfunktion zu den im Stadtbezirk vorhandenen Einrichtungen. Neben der Bereitstellung der eigenen Ressourcen in Form von Beratungsangeboten, im Rahmen von Sprechstunden und Gruppenangeboten im Stadtbezirk, arbeitet der IKD mit ASD, GSD und freien Trägern im Bezirk zusammen. Dabei stellt der IKD sein eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und nutzt in Kooperation mit den Wohnheimträgern sowie den Trägern im Sozialraum bestehende Ressourcen des Stadtteils.

### **3.3.2 Aktuelle Themen**

#### **3.3.2.1 Unbegleitet minderjährige Ausländer**

Zum Jahresende 2015 wurden durch das Jugendamt Köln insgesamt 1074 minderjährige und 93 volljährige Flüchtlingsjugendliche betreut. In den Monaten November und Dezember konnten erstmals insgesamt 75 UMA nach dem neuen Gesetz auf andere Jugendämter verteilt werden. Um die steigenden Platzbedarf durch die wachsende Zahl von Flüchtlingsjugendlichen in 2015 bedienen zu können, wurden alle verfügbaren Plätze in Köln und Umland belegt. Darüber hinaus wurden durch Träger der Jugendhilfe neue Wohngruppenplätze geschaffen. Zusätzlich musste das Jugendamt Köln Notunterbringungsmöglichkeiten in Hotels, öffentlichen Gebäuden, Jugendherbergen etc. in Anspruch nehmen, die nicht den üblichen Unterbringungsstandards der Jugendhilfe entsprechen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Vorrangiges Ziel in 2016 ist es, das Verteilverfahren optimal umzusetzen, sowie die Notunterbringungsplätze durch reguläre neu geschaffene Wohngruppen zu ersetzen.

Hierfür ist das Jugendamt Köln nach wie vor auf geeignete Wohnobjekte angewiesen.

#### **3.3.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe**

Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 16.12.2014 die Verwaltung für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der präventiven Jugendhilfe die bestehenden Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.03.2015 wurden für 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 415.000 € zur Verfügung gestellt. Der Sachstand der Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

2015 wurden insgesamt 73 Mikro-Projekte gefördert.

Für 2016 liegen bislang 82 Anträge für neue Mikro-Projekte vor.

Die Angebote können in zwei Kategorien eingeordnet werden:

1. Projekte in mobiler und aufsuchender Arbeit vor einer Flüchtlingsunterkunft oder auf einem Spiel- oder Bolzplatz

Es handelt sich um niederschwellige Spiel-, Sport- und Kreativangebote, die zumeist gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund und Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil bzw. Besuchern von Jugendeinrichtungen angeboten werden. Bei diesen Projekten ist eine Vernetzung und Einbindung der geflüchteten jungen Menschen in bestehende Strukturen vor Ort, z.B. in die Jugendeinrichtung, den Sportverein, örtliche Willkommensinitiativen, kirchliche Angebote etc. zusätzlich angestrebt.

2. Projekte / Maßnahmen in der Jugendeinrichtung

Es handelt sich um:

- Zusätzliche Gruppenangebote, die den besonderen Erfordernissen der geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und z.B. auch ohne besondere Kenntnisse der deutschen Sprache möglich sind bzw. die Förderung der deutschen Sprache unterstützen. Besonders integrativ zeichnen sich hierbei Angebote im Bereich von Bewegung, Musik, Kunst und der neuen Medien aus.
- Die personelle Verstärkung zu den regulären Öffnungszeiten, um auf die neuen Besucherinnen und Besucher verstärkt eingehen und sie in den laufenden Betrieb einbinden zu können.
- Die Erweiterung der Öffnungszeiten aufgrund der entstandenen Bedarfe durch die neue Besucherklientel.
- Das aktive Zugehen auf Unterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen, um dort auf die Angebote und Möglichkeiten der Jugendeinrichtung aufmerksam zu machen und Kinder und Jugendliche zum Mitmachen einzuladen.
- Das Abholen und Rückbringen in die Flüchtlingsunterkünfte, um Sicherheit und Vertrauen herzustellen, aber auch um Kinder und Jugendliche aus weiter entfernten Wohnunterkünften einbeziehen zu können.

Eine Auswertung der Maßnahme erfolgt im abschließenden Sachbericht zum Projektablauf, der von allen Antragstellern einzureichen ist und gesamtstädtisch ausgewertet werden soll.

In 2015 wurde eine Fachtagung mit dem Titel „ Migration und Flucht – Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Es nahmen daran etwa 100 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit teil. Für 2016 soll eine weitere Fachtagung für die benannte Zielgruppe stattfinden.

### **3.3.2.3 Vorschulische Bildung und Erziehung**

Um die Versorgung von Kita-Kindern an neuen Standorten von Flüchtlingseinrichtungen zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung in ein Regelsystem zu erreichen, werden unmittelbar nach Feststellung und Bezug eines neuen Wohnheims, durch Heimleitung des Wohnheimes, die benachbarten Leitungen von Kindertagesstätten in nicht öffentlicher und öffentlicher Trägerschaft zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen. In diesem Abstimmungsgespräch sollen die Kinder mit einem Platzbedarf auf die in Frage kommenden Einrichtungen möglichst gleichmäßig verteilt werden.



In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Stufenkonzept für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Altersstufen 1-6 Jahren zu entwickeln.

Die Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder wird dieses Konzept federführend in Kooperation und Abstimmung mit den zu beteiligenden Partnern initiieren und zeitnah einen Konzeptvorschlag erarbeiten.

#### **3.3.2.4 Kindertagesbetreuung**

Derzeit ist der Interkulturelle Dienst an 130 Flüchtlingsstandorten tätig.

Die Aufgabenfelder des IKD umfassen gemäß dem Ratsbeschluss folgende Maßnahmen:

- Initiierung von Sprachförderangeboten und Alphabetisierung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Familienbegleitende Angebote zur Stärkung der interkulturellen und Erziehungskompetenz der Eltern
- Initiierung von Mütter- oder Elterngesprächskreisen zu alltagsrelevanten Themen der Gesundheit, Ernährung, Kindererziehung sowie Kennenlernen der bestehenden Regelangebote
- Niederschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen
- Angebote der Vorschulförderung für Kinder – pädagogische Spielgruppen – soziale Gruppenarbeit etc.
- schulbegleitende Hilfen für Kinder, dort wo Regelangebote nicht greifen oder nicht ausreichend vorhanden sind
- Informationsvermittlung zu Angeboten der Regelversorgung im Bereich Kita, Schule, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Freizeit, Bildung, Gesundheit, etc.
- Einsatz von pädagogisch und interkulturell geschulten Stadtteilmüttern, Integrationslotsen, Sprach- und Kulturmittlern, Dolmetschern etc. zur Verständigung, Vermittlung und Begleitung in entsprechende Regelangebote

Für die neuen Standorte (Wohnheime und Hotels), in denen Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, wird grundsätzlich ein weiterer und erhöhter Bedarf für Integrationslotsen; Mütter-/Väter-/Elterngruppen, Angebote der Familienförderung (Erziehungs- und Alltagsgestaltung) gesehen, der mit den derzeitigen personellen Ressourcen des IKD nicht umfänglich gedeckt werden kann.

### **3.4 Integration in den Arbeitsmarkt**

#### **3.4.1 Leitgedanke**

Der Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund in Deutschland stellt auch das Jobcenter Köln vor große Herausforderungen. Für das Jobcenter Köln wird im Laufe des Jahres 2016 ein Zugang von 6.000 bis 8.000, für die Agentur für Arbeit Köln von ca. 3.000 Menschen mit Fluchterfahrung prognostiziert. Um dem Zulauf, den Anliegen und Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden, haben das Jobcenter Köln und die Agentur für Arbeit Köln frühzeitig die Einrichtung einer gemeinsamen Erstanlaufstelle für Flüchtlinge in Köln geplant und im Dezember 2015 den Integration Point eingerichtet.

Der Integration Point ist auf Seiten der Agentur eine Erstanlaufstelle für alle Flüchtlinge mit einer positiven Bleiberechtsprognose im laufenden Asylverfahren und auf Seiten des Jobcenters für alle anerkannten Flüchtlinge, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln.

Vorrangiges Ziel im Integration Point ist die möglichst frühzeitige und zügige Unterstützung, Beratung und Vermittlung in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Der Spracherwerb stellt zurzeit die erste und dringendste Aufgabe für die Menschen dar, um eine schnellst mögliche berufliche und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Hier können bereits während der laufenden Asylverfahren seitens der Agentur für Arbeit erste Schritte eingeleitet und Sprachkurse vermittelt werden. Sprachkenntnisse ermöglichen den Menschen perspektivisch die Nutzung aller Angebote des Jobcenters Köln und somit erfolgreiche Aussichten auf eine gesellschaftliche wie berufliche Integration. In speziell für Flüchtlinge konzipierten Maßnahmen, werden arbeitsmarktliche Perspektiven aufgezeigt, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt.

Weitere Schwerpunkte sind u.a. die nahtlose Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei einem Wechsel aus dem Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG ins SGBII und die ganzheitliche Beratung ohne bzw. mit möglichst geringen Schnittstellenverlusten. Über die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Köln hinaus wurden bereits Netzwerke mit städtischen Dienststellen, den Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, den Wohlfahrtsverbänden, den Arbeitgeberverbänden und Kammern und dem IQ-Netzwerk hergestellt. Das Projekt „Chance+“ (vormals „Bleiberecht am Rhein“), das bereits seit Jahren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung gesammelt hat, ist räumlich an den Integration Point angegliedert.

Eine ggf. temporäre Anbindung von externen Beratungsstellen mit Sprechstunden vor Ort ist möglich. Hierfür stehen Beratungsbüros im Integration Point zur Verfügung. Mit städtischen Dienststellen z. B. mit dem Amt für öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten wurde bereits eine Telefonhotline eingerichtet, damit Anliegen schnell und unkompliziert geklärt werden können. Darüber hinaus bestehen bereits Kontakte zu Arbeitgebern, die Menschen mit Fluchterfahrung einstellen möchten. Die Erfahrungen aus der Praxis werden zeigen, welche Unterstützung die Menschen benötigen. Dementsprechend werden wir unsere Angebote laufend anpassen.

### **3.4.2 Aktuelle Themen**

Verweis auf Nr. 2 des jeweils aktuellen, im Ausschuss Soziales und Senioren vorgestellten Jobcenter-Berichtes zum Integration Point.

## **3.5 Wohnraumversorgung und Wohnungsmarkt**

### **3.5.1 Leitgedanke**

Die aktuelle Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist gerade im unteren und mittleren Preissegment mehr als angespannt, was zu beständig steigenden Mieten und einem sich verknappenden Angebot führt. Nach Erhebungen des städtischen Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Jahr 2014 hatten rechnerisch 45 % der Kölner Haushalte Anspruch auf eine preisgünstige geförderte Mietwohnung – Tendenz steigend.

Dabei liegt das Mietenniveau in Köln 29 % über dem bundesweiten Durchschnitt; die Mietpreise steigen weiter an, ebenso wie die Baulandpreise im Geschosswohnungsbau seit 2010. Als Reaktion wurde im Juli 2015 die sog. Mietpreisbremse in Kraft gesetzt.

Trotz reger Bauaktivität auf dem Gesamtmarkt wird in der Regel nur dann preiswerter neuer Mietwohnraum angeboten, wenn das Bauvorhaben durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen subventioniert wird. Die von der Landesregierung für das Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 beschlossenen Leitziele sind unter anderen

- für Haushalte mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum bereitzustellen und die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu ermöglichen,
- die Quartiere demografiefest und sozialadäquat weiter zu entwickeln, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen),
- die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren durch Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen,
- Flüchtlingen und Asylbewerbern geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration dieser Personengruppe zu leisten.

Um das zu erreichen, wird jährlich ein Darlehensvolumen von 800 Mio. € landesweit zu überaus günstigen Konditionen bereitgestellt. Die Stadt Köln als Bewilligungsbehörde erhält davon mindestens jährlich 75 Mio. € zur Förderung überwiegend privater Bauvorhaben, wobei dieser Betrag bei Bedarf noch aufgestockt werden kann. Die Förderdarlehen, die bis zu 80% der Kosten betragen können, sind in den ersten 10 Jahren zinslos und bleiben auch danach günstig.

Im Gegenzug wird eine Mietpreis- und Belegungsbindung vereinbart, so dass der Bezug der voraussetzt und die Kaltmiete im gängigen Fördertyp A 6,25 € je qm monatlich nicht überschreiten darf. Durch die Förderdarlehen mit mehr als 25% Tilgungsnachlass wird also auch bei günstigen Mieten noch eine attraktive Rendite bei den Investoren erzielt. So wurden im vergangenen Jahr 2015 erstmals seit 15 Jahren in Köln wieder mehr als 1.000 Mietwohnungen mit Landesmitteln gefördert, davon 834 in Neubauten und 182 bei Umbau im Wohnungsbestand.

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines setzt einen gesicherten Aufenthaltsstatus voraus, den Asylbewerber und Flüchtlinge (noch) nicht haben. Da sich die bisherige Wohnraumförderung nur auf Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen bezog, hat das zuständige Ministerium im Juni 2015 eine eigene Richtlinie zur Wohnraumversorgung von Flüchtlingen veröffentlicht.

Diese ist eng an die bisherigen Wohnraumförderungsbestimmungen angelehnt und fordert weiterhin qualitativ hochwertigen Wohnungsbau. Auch die Fördermittel sind in Darlehenshöhe und -bedingungen weitgehend identisch. Zur Steigerung der Attraktivität des Programms wurde der Tilgungsnachlass auf die Grundpauschale um 10 Prozentpunkte erhöht und ein individuell festzusetzender Zuschlag für erhöhte Fluktuation und andere Kosten ermöglicht. Das große Interesse der Investoren und erhebliche Beratungsbedarf lassen auch im aktuellen Jahr auf eine ansprechende Nachfrage schließen.

Für Kommunen und Kommunalverbände besteht zusätzlich die Möglichkeit, über das Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ der NRW.BANK, jährlich bis zu 10 Mio. € für den Bau, Erwerb, die Modernisierung oder Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zu beantragen.

### **3.5.2 Aktuelle Themen**

#### **3.5.2.1 Antragslage geförderten Wohnraums für Flüchtlinge**

Der beim Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge um 10 Prozentpunkte erhöhte Tilgungsnachlass und der mögliche Zuschlag zur Miete führen – auch in Kombination mit einem langfristigen Mietvertrag durch die Abteilung für Wohnraumversorgung des Wohnungsamtes – zu großer Nachfrage. Diese mündete bisher in drei konkreten Anträgen.

Ein Förderantrag in Köln-Raderberg über 33 Wohnungen liegt bereits vor und soll kurzfristig bewilligt werden. Weitere 25 Wohnungen sollen in Köln-Bayenthal gebaut werden. Für ein Bauvorhaben in Köln-Niehl gibt es bereits eine ministerielle Ausnahmegenehmigung, wegen erforderlicher Umplanungen soll der Antrag kurzfristig gestellt werden. Die GAG Immobilien AG hat ebenfalls angekündigt, sich in diesem Jahr verstärkt dem Thema zu widmen.

Welches Ausmaß die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge im aktuellen Förderjahr tatsächlich erreichen kann, hängt davon ab, wie vielen der interessierten Investoren es tatsächlich gelingt, ein geeignetes baureifes Grundstück zu erwerben.

## **3.6 Ehrenamt und freie Träger**

### **3.6.1 Leitgedanke**

Der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe kommt eine große Bedeutung zu. In mehr als 30 überwiegend nachbarschaftlich organisierten ehrenamtlichen Willkommensinitiativen engagieren sich Kölnerinnen und Kölner. Sie unterstützen die geflüchteten Menschen durch ein breites Spektrum an Angeboten von Sprachkursen für unterschiedliche Altersklassen über Begleitung zu Ämtern und Ärzten bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Mit diesem Engagement stärken die Engagierten die Solidarität der Stadtgesellschaft. Sie bringen ihre Fähigkeiten ein, um die geflüchteten Menschen zu unterstützen, sich in Deutschland und Köln zu Recht zu finden und nicht zuletzt stärken sie die Neu Zugewanderten, ihre Potenziale in die neue Lebenssituation einzubringen und perspektivisch unabhängig von Hilfe zu leben. Sie unterstützen damit in besonderer Weise die regulären Betreuungsstrukturen und tragen sehr praktisch zu einer Entlastung der z.Zt. oft am Limit arbeitenden Sozialen Dienste der Stadt und der Träger bei. Die oft lange Zeit des Wartens auf Entscheidungen zu einem ausländerrechtlichen Status und einem damit verbundenen Anspruch auf Integrationsangebote helfen ehrenamtliche Strukturen, zumindest abzumildern oder sinnvoller zu nutzen.

### **3.6.2 Aktuelle Themen**

Ob Unterstützung beim Deutsch lernen, Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen, Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Organisation gemeinsamer Feste oder auch ein Rundgang durch die Umgebung mit Tipps, wo was im Stadtteil zu finden ist – Einsatzfelder gibt es viele, Ideen sind immer gefragt.

#### *Wohlfahrtsverbände*

Ehrenamtliche Unterstützung hat bei den Wohlfahrtsverbänden eine lange Tradition. Die Verbände arbeiten in ihren Arbeitsfeldern mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen. Die Wohlfahrtsverbände legen hier großen Wert auf eine qualifizierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen/freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen.

### *Kirchengemeinden*

In vielen Stadtteilen gibt es aktive Einzelpersonen wie auch Gruppen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei der Betreuung einzelner Flüchtlinge oder in bestimmten Wohnheimen engagieren.

### *Willkommensinitiativen*

Zwischenzeitlich hat sich auf dem Kölner Stadtgebiet eine Reihe von Willkommensinitiativen gebildet. In der Melanchthon Akademie finden regelmäßige Tagungen zur Vernetzung dieser Willkommensinitiativen statt. Zielsetzung ist es, eine nachhaltige Struktur „Willkommen in Köln“ anzustreben, um sich auszutauschen, sich gegenseitig und in Kooperation mit den Beratungs-einrichtungen zu unterstützen. Die Bezirke mit ihren Bürgerämtern und - soweit vorhanden – Sozialraumkoordinatoren sollen die erste Anlaufstelle für die örtlichen Willkommensinitiativen aus der Bürgerschaft sein.

### *Zentrum für Willkommenskultur*

Alle beteiligten Akteure verstehen Ehrenamt und freiwilliges Engagement als eine Tätigkeit, zu der man sich freiwillig, d.h. ohne vertragliche Verpflichtung, jedoch verlässlich entscheiden kann. Dies kann einmalig und stundenweise sein, oder bei regelmäßigen Diensten auch einen höheren zeitlichen Umfang haben. Ehrenamt und freiwilliges Engagement geschieht unentgeltlich. Unentgeltlich heißt insbesondere, dass kein Geld für die freiwillig erbrachte Zeit, maximal eine Aufwandsentschädigung, gezahlt wird.

Die Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung der freiwillig Engagierten in ihrer karitativen Arbeit, die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und die Kultur der Anerkennung haben einen hohen Stellenwert bei den Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und dem Zentrum für Willkommenskultur.

Das Amt für Wohnungswesen unterstützt finanziell das Projekt „Zentrum für Willkommenskultur“ durch den Flüchtlingsrat und die Freiwilligenagentur. Deren Aufgabe ist es, stadtteilbezogene und stadtweite Willkommensinitiativen zu vernetzen und ihren gegenseitigen Austausch sicher-zustellen. Die Verzahnung der vielfältigen Institutionen, die sich den Flüchtlingen annehmen, wie z.B. der Kirche und der Wohlfahrtsverbände, und der vielen ehrenamtlichen Hilfsangebote erfordert einen reibungslosen Ablauf.

Flüchtlingsrat und Freiwilligenagentur arbeiten mit den Bürgerämtern zusammen und leisten ihnen gegenüber Unterstützung bei der Beratung und Koordination bürgerschaftlicher Willkommensinitiativen.

### *Projekt "Außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern"*

Das Ehrenamtsprojekt, mit dessen Durchführung der Kölner Flüchtlingsrat e.V. und die Kölner Freiwilligen Agentur e.V. aufgrund eines Ratsauftrages vom 08.04.2014 von der Stadt Köln beauftragt und finanziert wird, hat eine Laufzeit von vier Jahren. Für schulpflichtige Flüchtlingskinder, die Seiteneinsteigerklassen an Kölner Grundschulalter besuchen, wird bei Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten in enger Abstimmung mit den Schulen eine außerschulische Betreuung angeboten. Die individuelle Förderung (i.d.R. nachmittags, zweimal pro Woche) zielt nicht zuletzt darauf, den Kindern einen schnelleren Wechsel in Regelklassen zu ermöglichen. Zu Beginn des Schuljahres sowie des Halbjahres werden zwölfmonatige Patenschaften vermittelt (im ersten Jahr 50, ab dem zweiten Jahr 80 Patenschaften pro Jahr). Vorausgeht einerseits die Auswahl der Flüchtlingskinder, andererseits die Auswahl und Schulung der Freiwilligen, deren Tätigkeit über das Jahr eng begleitet wird.

### *Interkulturelle Zentren*

2016 gibt es 39 anerkannte Interkulturelle Zentren in der Stadt Köln. Grundangebote aller Zentren sind Soziale Beratung, Sprachförderung und interkultureller Austausch. Jedes Zentrum verfügt über einen offenen Treffbereich, in dem Begegnung stattfinden kann.

Die Interkulturellen Zentren legen Wert darauf, dass sie sich in das Thema der Flüchtlingsarbeit insbesondere über ihre Kernaufgabe der nachhaltigen Integration einbringen. Im Fokus der Arbeit stehen in den Zentren im Allgemeinen weniger die Aufgaben der Erstversorgung von Flüchtlingen. Sehr wohl gibt es aus vielen Zentren heraus, die zu einem Großteil von Migrant\*innenorganisationen getragen werden, ein starkes bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete. Einige Zentren sind unmittelbar in Willkommensinitiativen engagiert.

Die Angebote der Zentren stehen ebenso länger in Deutschland lebenden wie Neuzugewanderten zur Verfügung. Oft sind sie erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte. Insbesondere besteht in den Zentren eine langjährige Erfahrung mit niederschweligen Alphabetisierungs- und Sprachförderangeboten, die meist der erste Zugang auch zu den Beratungsangeboten sind.

Ein Aspekt der sozialen Beratung in den Interkulturellen Zentren ist die Verweisberatung in die Regelsysteme. Damit dienen sie als Drehscheibe für weiterführende Hilfen. Darüber hinaus bieten die Interkulturellen Zentren Raum für die Selbstorganisation von Flüchtlingen und anderen Migrantengruppen. Insbesondere der offene Rahmen der Förderung der Zentren bietet die Möglichkeit unkompliziert und situationsangemessen bedarfsgerechte Aktivitäten zu entwickeln.

## **3.7 Sport**

### **3.7.1 Leitgedanke**

Gemeinsamer Sport und gemeinsame Bewegung können Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich körperlicher und geistiger Voraussetzungen sowie unterschiedlicher Herkunft zusammenführen. Im Sport findet so seit vielen Jahren gelebte Integration statt, insbesondere in ehrenamtlich arbeitenden Sportvereinen, aber auch im freien und z. T. kommerziellen Sport.

Dieses Potential gilt es für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern (FlüZu) gezielt zu nutzen, ohne den Sport mit seinen ehrenamtlichen Strukturen auszunutzen oder mit Ansprüchen zu überfordern!

Dabei bietet es sich an, gezielt Sport- und Bewegungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus mit am jeweiligen Bedarf angepassten Zielen für FlüZu einzurichten (vgl. Pkt. 3.6.2.1) oder freie Kapazitäten in bestehenden Sportgruppen zu nutzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für solche und allgemeine Sportangebote sind aber zu allererst zur Verfügung stehende Sportstätten, Turn- und Sporthallen sowie alternative Sporträume und Außensportanlagen (vgl. Pkt. 3.6.2.2), aber auch finanzielle Mittel, z. B. für den Einsatz entsprechend qualifizierter Sportbetreuer/innen!

### **3.7.2 Aktuelle Themen**

Vor diesem Hintergrund werden seitens der Sportverwaltung finanzielle Mittel zur Einrichtung von entsprechenden Sportangeboten für junge FlüZu bereitgestellt, zur Qualifizierung von Sportbetreuer\*innen, darüber hinaus Finanzmittel, um aufgrund der Belegung von zahlreichen Turn- und Sporthallen mit FlüZu entstandene finanzielle Probleme von betroffenen Sportvereinen aufzufangen.

### **3.7.2.1 Sport- und Bewegungsangebote für junge Flüchtlinge und Zuwanderer**

Die Zahl der Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen, auch in Köln. Einen großen Anteil haben dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese müssen an die Kölner Stadtgesellschaft herangeführt und aufgenommen werden. Adäquate und ausreichende Unterstützungsangebote, insbesondere auch im Sport, helfen, um Hemmschwellen und Sprachbarrieren zu überwinden. Es gilt daher auch, situations- und zielgruppen-orientierte Ansätze im Sport zu entwickeln.

Hierzu wurden seitens der Sportverwaltung o. g. Finanzmittel bereitgestellt, die auf Antrag nach Rahmenvorgaben an Sportanbieter vergeben werden können. In dieses Verfahren werden die Bezirksjugendpflegen involviert.

### **3.7.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen im Sport**

Über die s. g. Qualifizierungsoffensive im Sport werden seitens der Sportverwaltung Lizenzierungen im Sport im Rahmen des Lizenzierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes bezuschusst. Da es mittlerweile auch Lizenzierungsmodule für die Flüchtlingsarbeit gibt, können diese über die vorhandenen Finanzmittel bezuschusst werden.

### **3.7.2.3 Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen**

Um den akuten Zustrom von FlüZu in Köln unterbringen zu können, wurden bereits zahlreiche Turn- und Sporthallen in Flüchtlingsnotunterkünfte umgewandelt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Vereins- und Schulsport

Messbar sind in diesem Zusammenhang finanzielle Einbußen der Sportvereine, die sich aus Vereinsaustritten, zusätzlichen Fahrwegen, Strafen wegen ausgefallener Liga-Begegnungen, zusätzliche Kosten für Raumanmietungen usw. ergeben.

Um diese finanziellen Einbußen auffangen zu können, wurde seitens der Sportverwaltung ein s. g. „Notfalltopf“ in Höhe von 110.000,- € bereitgestellt. Die Mittel werden nach in Verbindung mit dem Stadtsportbund Köln e.V. erarbeiteten Kriterien von diesem auf schriftlichem Antrag hin vergeben.

## **4 Weiterentwicklung des Asyl- und Ausländerrechts**

### **4.1 Leitgedanke**

Mit dem Asyl- und Ausländerrecht wird rechtlich die Weiche gestellt, ob ein Flüchtling eine Bleibeperspektive im Bundesgebiet hat oder nicht. Wenn eine Bleibeperspektive besteht, sollen zeitnah Maßnahmen zur Integration ansetzen. Wenn keine Perspektive für einen Verbleib im Bundesgebiet besteht, sollen Asylverfahren künftig schneller abgeschlossen werden und Ausreisen sowie ggf. Abschiebungen stattfinden. Darüber hinaus regelt das Ausländerrecht den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Rechte und Pflichten zur Teilnahme an Integrationskursen.

Die Ausländerbehörde fördert die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unterstützt Integrationsprojekte anderer Akteure. Darüber hinaus initiiert, koordiniert und steuert sie durch den Einsatz von Drittmitteln eigene Projekte.

Im Bereich der Fachgruppe Integration in der Ausländerabteilung wird ein Anspruch auf Teilnahme bzw. ggf. die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs geprüft und umgesetzt. Zugewanderte, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, werden hinsichtlich anderer Fördermaßnahmen beraten und zielgerichtet vermittelt. Zur Durchführung dieser Integrationsmaßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den für die Durchführung der

Integrationskurse zugelassenen Integrationskursträgern, den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD), im Falle des Leistungsbezugs von SGB-II-Leistungen ebenso zu dem Jobcenter Köln. Zur Sicherung der Kontinuität, Verbesserung von Arbeitsabläufen und Anpassung aufgrund rechtlicher Veränderungen, findet ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten im Rahmen der Netzwerkkonferenz „Deutsch für Köln“ und des Arbeitskreises MBE/JMD statt.

Im Bereich des Asylverfahrens sind die zugrundeliegenden Zuständigkeiten und Verfahren von besonderer Bedeutung. Die Asylverfahren werden vom BAMF durchgeführt. Während der Dauer des Verfahrens erhalten die Asylantragsteller eine Aufenthaltsgestattung, die von der Ausländerbehörde ausgestellt und verlängert wird. Asylverfahren dauern bisher durchschnittlich sechs bis neun Monate, in Einzelfällen auch kürzer oder länger. Wegen der hohen Antragszahlen gibt es derzeit allerdings Verzögerungen bei der Antragstellung. Es kann teilweise mehrere Wochen bis Monate dauern, bis ein Flüchtling einen Termin beim BAMF erhält, um seinen Asylantrag förmlich zu stellen. Das Bundesamt arbeitet daran, die Verfahren zu beschleunigen. So ist geplant, dass die Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen registriert werden und dort auch der Asylantrag gestellt wird. Der Bundesgesetzgeber ist bestrebt, durch Änderungen des Asyl- und Ausländerrechts die Aufnahme und den Aufenthalt der Flüchtlinge gezielter zu steuern:

- Asylantragsteller, die aus unsicheren Herkunftsstaaten nach Deutschland kommen und eine gute Bleibeperspektive haben, sollen schneller und besser integriert werden. Hierzu werden viele Stellen aktiv, unter anderem das BAMF, die Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sowie viele private Initiativen und Unterstützer.
- Diejenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten ins Bundesgebiet einreisen und keine Bleibeperspektive haben, sollen schneller als bisher zur Rückreise motiviert bzw. nach einer Ablehnung im Asylverfahren – soweit nicht ausnahmsweise andere Bleiberechte bestehen – abgeschoben werden.

Bisher kann die Ausreisepflicht nach Ablehnung des Asylantrags in der Regel nicht zeitnah umgesetzt werden. Abgelehnte Asylbewerber werden mit dem Bescheid des BAMF zur Ausreise verpflichtet. Für den Fall, dass sie der Ausreise nicht nachkommen, wird im Bescheid die Abschiebung angedroht. Gegen die Ablehnung des Asylantrags steht den Betroffenen der Rechtsweg offen. Während dieser Zeit wird der Aufenthalt in der Regel weiter gestattet. In einer Vielzahl der Fälle abgelehnter Asylbewerber werden Anträge auf Erteilung eines sonstigen humanitären Aufenthaltstitels gestellt. Diese Anträge bedürfen der Prüfung und Bescheidung. Auch dies wird ggf. gerichtlich überprüft.

Wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, werden die Betroffenen bei der nächsten Vorsprache erneut auf die Ausreisepflicht verwiesen und in zwei Richtungen beraten und informiert. Zum einen werden sie über die Möglichkeiten und Unterstützungen einer freiwilligen Ausreise beraten (Rückkehrprogramme und Rückkehrhilfen). Zum anderen wird deutlich gemacht, dass andernfalls die Abschiebung eingeleitet wird.

Häufige Hindernisse einer Abschiebung sind fehlende Pässe in Verbindung mit teilweise falschen oder unzureichenden Angaben über die Identität durch die Betroffenen und einer häufig aufwändigen Passersatzpapierbeschaffung. Hier hat die Bundesregierung angekündigt, die Bundesländer künftig besser zu unterstützen.



Ein großer Teil der Anträge auf einen humanitären Aufenthalt wird mit Erkrankungen und/oder Reiseunfähigkeit begründet. Neben tatsächlichen Erkrankungen sind Hintergrund solcher Anträge oft die schwierigen Lebensbedingungen und fehlende Existenzsicherung im Heimatland. Sofern die Erkrankungen nicht bereits Bestandteil des Verfahrens beim Bundesamt waren, sind diese ggf. durch die Ausländerbehörde zu prüfen (inlandsbezogene Abschiebehindernisse). Eine ablehnende Entscheidung wird ebenfalls regelmäßig gerichtlich überprüft. In einigen Fällen ist nach Feststellung der Reisefähigkeit eine ärztliche Begleitung während des Rückfluges sicherzustellen.

Darüber hinaus kann ein (zumeist kurzfristiges) Untertauchen der Rückzuführenden ein Vollzugshindernis darstellen. Um dem zu begegnen, ist der Gesetzgeber tätig geworden und hat im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eine Regelung getroffen, dass nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden darf. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit dies Wirkung zeigt.

## **4.2 Aktuelle Themen**

### **4.2.1 Zahlen**

Um die stark gestiegene Bedeutung des Themas Flüchtlinge einordnen zu können, werden nachstehend die Zahlen von 2013 bis 2015 aufgeführt.

Zuweisungen von Asylantragstellern nach Köln für die Jahre 2013-2015:

2013 - 907 Personen

2014 - 1963 Personen

2015 - 6975 Personen

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsgestattungen in Köln für die Jahre 2013-2015:

2013 - 1263 Personen

2014 - 2299 Personen

2015 - 7765 Personen.

Davon konnten 4331 Personen den Asylantrag wegen der Überlastung des BAMF bisher noch nicht förmlich stellen, d.h. sie besitzen bisher eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. BÜMA).

Insgesamt hat das BAMF 2015 1887 Entscheidungen für Kölner Asylflüchtlinge getroffen: 1122 Anerkennungen und 765 Ablehnungen. Darüber hinaus haben 2015 3.882 Personen bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt Eingereiste vorgesprochen. (2014 waren dies 2.951 und 2013 1.284 Personen.) Darunter waren 809 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bis Ende Oktober vom Verteilungsverfahren ausgenommen waren. 818 Personen wurden zur Asylantragstellung an die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund weitergeleitet. Bei 223 Personen wurden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen gestellt. Abgesehen von einigen Sonderfällen (bspw. Verweis in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde, nicht mehr vorgesprochen), wurden die unerlaubt Eingereisten der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung gemeldet (§ 15 a AufenthG).

#### **4.2.2 Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht**

Am 24.10.2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten (sog. Asylpaket I). Ein weiteres Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (sog. Asylpaket II) befindet sich in der Abstimmung auf Bundesebene.

Das Asylpaket III beinhaltet das sog. Datenaustauschverbesserungsgesetz und wurde am 14.01.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Der Beschluss des Bundesrates steht noch aus. Die Regelungen sollen am 01.02.2016 in Kraft treten und die organisatorische und technische Umsetzung zeitnah starten. Hinter den Regelungen steht ein umfangreiches und anspruchsvolles IT-Projekt. Wann in der Folge die Vielzahl der erforderlichen Systemanpassungen und Schnittstellen bei allen beteiligten Behörden programmiert sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Schnelle Erfassung, zentrales System: Asylantragsteller und unerlaubt Eingereiste sollen künftig so früh wie möglich, also beim Erstkontakt mit dem Asyl- und Schutzsuchenden in einem zentralen System registriert werden.
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis: Die für den Asylsuchenden zuständige Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des BAMF soll einen fälschungssicheren sog. „Ankunftsnachweis“ ausstellen.
- Doppelregistrierungen vermeiden: Dazu sollen alle registrierenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System (sog. Fast-ID) ausgerüstet werden.
- Informationen über Qualifikationen: Im System sollen neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und –ort auch Angaben zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie Angaben zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen erfasst werden. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die Informationen sollen den berechtigten öffentlichen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Konkret sind dies die Sicherheits- und Ausländerbehörden sowie die Asylbewerberleistungsbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Meldebehörden.
- Durch die Änderungen entsteht zunächst ein erheblicher Mehraufwand in der Erfassung, der in der Folge aber zu Verfahrenserleichterungen führen soll.

#### **4.2.3 Zusammenarbeit mit Dritten und Projekte der Ausländerbehörde**

Werden Förderbedarfe für bestimmte Personengruppen festgestellt, so initiiert, koordiniert und steuert die Ausländerabteilung durch Einsatz von Drittmitteln eigene Projekte.

Derzeit handelt es sich hier um ein von der Robert Bosch Stiftung finanziertes Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende. In diesem Projekt werden Deutschkenntnisse vermittelt, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzt werden, einen Schulabschluss zu erwerben und die Ausbildungsreife zu erlangen. Durch die Förderung soll aber auch der Aufenthaltsstatus verbessert werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen einer Spende ein musisch-künstlerisches Projekt gefördert, in welchem zugewanderte Jugendliche und bereits in Köln lebende Jugendliche zusammengeführt werden und eine gemeinsame Inszenierung erarbeiten. Parallel hierzu werden die zugewanderten Jugendlichen sprachlich weiter gefördert, so dass auch diese auf eine qualifizierte Ausbildung vorbereitet werden. Die Inszenierung wird zum Projektabschluss voraussichtlich im Januar/Februar 2016 öffentlich aufgeführt.

Bei sonstigen integrationsfördernden Maßnahmen unterstützt, berät und begleitet die Ausländerabteilung die entsprechenden Akteure. Aktuell findet dies für Asylsuchende und Geduldete z.B. in mehreren Maßnahmen der IHK zu Köln, der Handwerkskammer Köln und der Bundesagentur für Arbeit statt.

## **5 Strategisches- und Finanzcontrolling**

### **5.1 Strategisches Controlling**

Die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die einer gesamtstädtischen Herangehensweise bedarf. In vielen Fachbereichen sind Kernkompetenzen verankert, die von einer Stelle gebündelt und koordiniert werden müssen. Erste Schritte wurden jüngst durch die Implementierung eines gesamtstädtischen Flüchtlingskoordinators durchgeführt. In den nachfolgenden Berichten wird sukzessive über die strategische, gesamtstädtische Ausrichtung berichtet werden.

### **5.2 Finanzcontrolling**

Die Versorgung von Flüchtlingen stellt für die Stadt Köln seit Monaten eine sehr hohe Belastung dar. Seit Januar 2015 ist die Zahl der insgesamt untergebrachten Flüchtlinge in Köln von 5.141 auf nunmehr 11.666 (Stand 11.02.2016) gestiegen. Mit einer kurzfristigen Entspannung der Situation kann nicht gerechnet werden.

Mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind entsprechende Kosten für die Stadt Köln verbunden. Zur Erfassung und Aufbereitung dieser Kosten sowie der mit der Versorgung von Flüchtlingen verbundenen Erträge wird ein Auswertungsmodul im Finanzcontrolling entwickelt und eingeführt. Dieses kann dann für unterschiedliche Verwendungszwecke eine solide, informatorische Grundlage bieten. Die Auswertung greift auf die Datenbasis von SAP zu, sodass bei den Dienststellen keine gesonderte Berechnung der „Flüchtlingskosten“ notwendig ist. Die Kämmerei baut das Modul auf. Die Dienststellen sind in der Pflicht bei der Identifizierung der Kosten, die auf das Flüchtlingsthema entfallen, mitzuarbeiten. Die Möglichkeit, einzelne Kostenblöcke zu identifizieren und auszuwerten, ist mit Fertigstellung des Moduls gegeben. Die Zerlegung und Identifizierung einzelner Kosten(arten) in den einzelnen mitwirkenden Bereichen wird schrittweise implementiert.

Für ein Kostencontrolling im Flüchtlingsmanagement bestehen in der kommunalen Praxis keine ausgereiften Systeme. Bekannte vielversprechende Ansätze sind aufgrund der Diversität der KLR in den Kommunen nicht einfach replizierbar. Vor diesem Hintergrund hat die KGSt zu einer interkommunalen Arbeitsgruppe mit einer ersten Sitzung im Januar 2016 eingeladen. Sie verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu einer Systematik zu leisten, die einen Rahmen und eine Orientierung für die Ausgestaltung der kommunalen Kostenrechnung im Flüchtlingsmanagement bietet. Die thematische Bearbeitung in der Arbeitsgruppe soll bis Juni 2016 zu Ergebnissen führen. Durch die Teilnahme 20 an dieser Arbeitsgruppe konnten bereits wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die in den konzeptionellen Prozess der Stadt Köln einfließen.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Stadt Köln und in Anbetracht der hohen thematischen Komplexität wird das Controlling im Bereich der Flüchtlinge bei der Stadt Köln sukzessive entwickelt werden. In Bezug auf die Informationsbereitstellung für städtische Entscheidungsträger ist es erklärtes Ziel, zu Beginn des zweiten Quartals 2016 erste Zahlen liefern zu können.